Denkmäler aus der feudalzeit in lande Uri

Heinrich Zeller-Werdmüller

MITTHEILUNGEN

DER ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT

(DER GESELLSCHAFT FÜR VATERLÄNDISCHE ALTERTHÜMER)

IN

ZÜRICH.

Band XXI, Heft 5.

Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri.

(Das Kästchen von Attinghusen.)

Von

H. Zeller-Werdmüller.

Zürich.

In Commission bei Orell, Füssli & Co.

Druck von David Bürkli.

1884.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Zürich 1841—1884. 4°. Mit Abbildungen. In Commission von **Orell, Füssli & Cie.**

Die mit Jahrzahlen und römischen Ziffern bezeichneten Hefte tragen bis und mit XIX den Titel: »**Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich**« 1837—1855; sie bilden mit den spätern von No. XX an eine eigene Sammlung. — Die Hefte 6—13 des II. Bandes waren (je 4 Hefte in den Jahren 1842 und 1843) zuerst als **Zeitschrift** herausgegeben worden.

☛ Uebrigens werden alle Hefte einzeln verkauft.

Heft.	Verfasser oder Herausgeber.	Fr. Ct.
Band I. 1841. (1837—1841.) 23$^{1}/_{4}$ Bog. 33 Kupfertaf. u. 6 Lith.		27 10
1. Keltische Grabhügel im Burghölzli bei Zürich. 4 Ktaf. 2 Lith. 1837. I.	*Ferd. Keller.*	2 40
2. Die röm. Gebäude zu Kloten bei Zürich etc 2 Ktaf. 2 Lith. 1838. II.	*Ferd. Keller.*	2 40
3. Ausgrabungen auf dem Uetliberg. Lindenhof bei Zürich. Aelteste Waffen etc. 2 Ktaf. 1839. III.	*Ferd. Keller.*	2 40
4. Grossmünster in Zürich: I. Geschichte. 2 Ktaf. 1840. IV.	*S. Vögelin.*	2 40
5. Derselbe II. Architectur. 2 Ktaf. 1841. V.	*Ferd. Keller.*	2 40
6. Kreuzgang beim Grossmünster. 16 Ktaf.	*S. Vögelin.*	10 80
7. Aelteste Münzen von Zürich. 2 Ktaf.	*H. Meyer.*	2 40
8. Joh. Hadloubes Gedichte. 1 Ktaf.	*L. Ettmüller.*	3 —
9. Tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne. 5 Ktaf. 2 Lith.	*F. Troyon*	9 —
Band II. 1844. (1842—1844.) 16 Ktf. 43 Lith. u. Hlzsch. Bogen 44$^{1}/_{2}$		33 60
1. Stiftung von Kappel und Herren von Eschenbach. 1 Ktaf. 1 Lith. 1842. VI.	*H. Escher.*	2 40
2. Ufenau und Luzelau im Zürichsee. 2 Ktaf. 1 Lith. 1843. VII.	*Ferd. Keller.*	2 40
3. Die ältesten deutschen Jahrbücher von Zürich.	*L. Ettmüller.*	1 50
4. Sechs Briefe u. ein Leich. 1 Lith. 1844. VIII.	*L. Ettmüller.*	2 40
5. Inscriptiones Helvetiæ.	*Casp. Orelli.*	3 60
6. Drei Grabhügel bei Basel. 2 Ktaf. 1 Lith.	*W. Vischer.*	2 10
7. Helvetische Waffen u. Geräthschaften. 2 Ktaf.	*Ferd. Keller.*	2 40
8. Bracelets et agrafes antiques. 1 Ktaf. 2 Lith.	*F. Troyon.*	2 10
9. La Bataille de Granson. 3 Ktaf.	*P. Dubois.*	2 40
10. Die Panner der Urkantone. 3 Lith.	*C. F. Lusser. A. v. Reding. Deschwanden.*	2 10
11. Eidgenössische Schlachtlieder.	*L. Ettmüller.*	1 50
12. Monuments de l'anc. évèché de Bâle. 2 Lith.	*A. Quiquerez.*	3 —
13. Facsimile eines Schreibens von Niclaus von der Flue. 1 Lith.	*G. Meyer von Knonau.*	1 35
14. Notizen über die Bauart und das Stift Grossmünster. 5 Ktaf. 1 Lith.	*Ferd. Keller. S. Vögelin.*	6 —
Band III. 1845—1847. 2 Ktaf. 20 Lith. u. Holzschn. Bogen 32$^{1}/_{2}$		15 60
1. Geschichte von Kappel. 2 Ktaf. 1845. IX.	*S. Vögelin.*	2 40
2. Bracteaten der Schweiz. 3 Lith.	*H. Meyer.*	3 25
3. Alb. de Bonstetten descr. Helvetiæ.		— 85
4. Wandverzierungen in einem Zürch. Chorherrenhause. 2 Lith. 1846. X. Helvet. Heidengräber u. Todtenhügel. 8 Lith.	*Ferd. Keller.*	3 60
5. Allgem. Bemerkungen über d. Heidengräber in der Schweiz. 5 Lith. 1847. XI.	*Ferd. Keller.*	3 25
6. Ekkehardi benedictiones ad mensas. Fel. Hemmerlin's Doctordiplom. Goldschmuck u. christliche Symbole zu Lunnern. 2 Lith.	*Ferd. Keller*	2 20
Band IV. 1846. 37 Bogen. Gerold v. Edlibach Chronik. 4 Lith.	*Martin Usteri.*	8 65
Band V. 1852. 3$^{1}/_{4}$ Bogen. Monuments de Neuchâtel. 16 Ktaf. 12 Lith.	*F. Du Bois.*	25 20
Band VI. 1848—49. 30 Bogen. 23 Lith.		13 20
1. Ursprung und Bedeutung der Wappen. 3 Lith. 1848. XII.	*Fr. v. Wyss.*	2 90
2. Necrologium von Reichenau. 13 Lith.	*Ferd. Keller.*	2 65
3. Ortsnamen des Kantons Zürich.	*H. Meyer.*	4 70
4. Beschreibung von Alt- und Neu-Rapperswil. 6 Lith. 1849. XIII.	*Ferd. Keller.*	3 —
5. Chronik von Rapperswil bis 1388. 1 Lith.	*L. Ettmüller.*	— 75
Band VII. 1850—1853. 32$^{1}/_{2}$ Bogen 37 Lith.		25 20
1. Brautschmuckkästchen des XIV. Jahrhunderts. 9 Lith. 1850. XIV.	*L. Ettmüller.*	3 —
2. Alamann. Formeln u. Briefe aus d. IX. Jahrh. 1 L.	*F. v. Wyss.*	3 —
3. Bilder u. Schriftzüge in irischen Manuscr. 13 L.	*Ferd. Keller.*	6 60
4. Kelt. Ansiedelung am Ebersberg, K. Zürich. 3 L.	*G. Escher v. Berg.*	1 20
5. Etruskische Alterthümer in der Schweiz. 4 Lith.	*A. Jahn.*	2 40
6. XI. und XXI. Legion. 5 Lith.	*H. Meyer.*	4 80
7. Keltische Vesten bei Schaffhausen. 3 Lith.	*Ferd. Keller.*	2 20
8. Nordetruskische Alphabete. 3 Lith.	*Th. Mommsen.*	4 35

Heft.	Verfasser oder Herausgeber.	Fr. Ct.
Band VIII. 1851—1858. Geschichte der Abtei Zürich. 84 Bogen 12 Taf. XV. 1851, XVI. 1852, XVII. 1853, XXI. 1857, XXII. 1858.	*G. v. Wyss.*	24 —
. . . .		20 —
Band IX. 1853—1856. 23 Lith.		
I. Abtheilung. 16 Bogen.		
Städte- und Landessiegel d. XIII alten Orte. 16 L.	*E. Schulthess.*	2
1. Zürich. Taf. 1—3.		3
2. Bern. Taf. 4—8.		2
3. Lucern und die drei Länder. Taf. 9—11.		2
4. Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn. T. 12-15	*Ferd. Keller.*	4
5. Schaffhausen, Appenzell. Taf. 16.		
II. Abtheilung. 16 Bogen.	*Th. Mommsen.*	3
1. Schweiz in röm. Zeit. 1 Lith. 1854. XVIII.	*F. v. Liebenau.*	2
2. Die Winkelriede von Stans.	*Ferd. Keller.*	4
3. Keltische Pfahlbauten. 1r Bericht. 2. Aufl. 4 L.	*A. Nuscheler.*	1
4. Lazariterhäuser d. K. Zürich. 2 Lith. 1855. XIX.		
Band X. 1854. 19 Bogen. Inscript. confoed. helvet. latinæ. 2 Kart.	*Th. Mommsen.*	19
. . . .		24
Band XI. 1856-57. 22 Bog. 28 Lith. und 10 Stahlst.		3
1. Sarazenen in der Schweiz. 1 Lith. 1856. XX.	*Ferd. Keller.*	2
2. Vollstand. röm. Bronze von Aventicum. 1 Lith.	*H. Meyer.*	3
3. Monnaies de la Bourgogne transjurane. 2 Lith.	*Rod. Blanchet.*	
4. Diptychon des Consuls Areobindus. 2 Lith. Einiges über den Ritterstand etc.	*S. Vögelin. L. Ettmüller.*	3
	G. H. v. Krieg.	5
5. Habsburg. 10 Stahlst. und 2 Lith.	*Ferd. Keller.*	3
6. Die Tapete von Sitten. 6 Lith.		6
7. Der Dom von Chur. 11 Lith.		24
Band XII. 1858—1860. 46 Bog. 16 Lith.		2
1. Kalendertafel aus dem XV. Jahrhundert. 1 Lith.	*H. Runge.*	5
2. Denare und Bracteaten der Schweiz. Mit 3 Taf.	*H. Meyer.*	4
3. Pfahlbauten. Zweiter Bericht. 3 Lith.	*Ferd. Keller.*	2
4. Pilatus und St. Dominik. 2 Lith. 1859. XXIII.	*H. Runge.*	2
5. Adjurationen und Benedictionen. 1 Lith.	*H. Runge.*	1
6. St. Gallische Denkmale aus der Karoling. Zeit.	*E. L. Dümmler.*	1
7. Römische Ansiedelungen in der Ostschweiz. I. Abtheilung. 7 Lith.	*Ferd. Keller.*	4
. . . .		22
Band XIII. 1858—1862. 32 Bog. 28 Lith.		
I. Abtheilung. 15 Bog. 18 Lith.		4
1. Städte- und Landessiegel 6 Lith.): St. Gallen *Dr. Wartmann.* Graubünden *A. v. Sprecher.* Aargau *Pl. Weissenbach.* Thurgau *J. A. Pupikofer.*		2
2. Armorial de Genève. 3 Lith.	*J. Massé.*	1
3. Armoires et sceaux du Canton du Valais. 2 Lith.	*De Bons.*	1
4. Armorial du Canton de Vaud. 2 Lith.	*de Mandrot.*	1
5. Sigilli del Cantone del Ticino. 1 Lith.	*Peri.*	3
6. Sceaux histor. du Canton de Neuchâtel. 4 Lith.	*G. de Wyss.*	
II. Abtheilung. 1860-61. 18 Bog. 10 Lith.		3
1. Graf Wernher von Homberg. 1 Lith. 1860. XXIV.	*G. v. Wyss.*	3
2. Untersuchung der Thierreste aus d. Pfahlbauten.	*Rütimeyer.*	4
3. Pfahlbauten. Dritter Bericht. 7 Lith.	*Ferd. Keller.*	2
4. Röm. Alpenstrassen der Schweiz. XXV. 2 Lith.	*H. Meyer.*	
. . . .		20
Band XIV. 1861—1863. 26 Bog. 36 Lith.		3
1. Pfahlbauten. Vierter Bericht. 4 Lith.	*Ferd. Keller.*	3
2. Das Kloster Rüti. XXVI. 3 Lith.	*F. Sal. Vögelin.*	3
3. Recherches sur les antiquités d'Yverdon. 4 Lith.	*L. Rochat.*	3
4. Röm. Alterthümer aus Vindonissa. 5 Lith.	*Otto Jahn.*	
5. Glasgemälde im Kreuzgange zu Kloster Wettingen. 3 Lith. XXVII. 2. Aufl.	*W. Lübke.*	3
6. Pfahlbauten. Fünfter Bericht. 47 Lith.	*Ferd. Keller.*	4
. . . .		22
Band XV. 1863—66. 41 Bog. 43 Lith.		3
1. Die in der Schweiz gefund. gallisch. Münzen. 3 L.	*H. Meyer.*	
2. Röm. Ansiedelungen in der Ostschweiz. II. Abth. 2 Lith. XXVIII.	*F. Keller.*	3
3. Statistik d. röm. Ansiedlgn. i. d. Ostschweiz. 14 L.	*F. Keller.*	6
4. Die alten Oefen in der Schweiz. 2 Lith. XXIX.	*W. Lübke.*	1
5. Erster Nachtrag zu den Inscriptiones confoederationis helveticae latinae von Th. Mommsen	*F. Keller u. H. Meyer.*	1
6. Frescobilder zu Constanz. XIV. Jahrh. 5 L. XXX.	*L. Ettmüller.*	3
7. Pfahlbauten. Sechster Bericht. 47 Lith.	*Ferd. Keller.*	1

Denkmäler

aus

der Feudalzeit im Lande Uri.

(Das Kästchen von Attinghusen.)

Von

H. Zeller-Werdmüller.

Zürich.
In Commission von Orell Füssli & Co.
Druck von David Bürkli.
1884.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XXI, Heft 5.

Früher, als die benachbarten Thalschaften von Schwyz und Unterwalden, erscheint das Land Uri in den Urkunden des Mittelalters; dennoch sind dessen Geschicke bis zu Beginn des 13. Jahrhunders in ein durch wenige Urkunden nur spärlich gelichtetes Dunkel gehüllt. Die älteste und für die Entwicklung des Landes geradezu massgebende Urkunde ist der bekannte Schenkungsbrief König Ludwig des Deutschen an das Frauenkloster St. Felix und Regula in Zürich, vom 21. Juli 853. Der König übergibt dieser Abtei neben andern Besitzungen auch das pagellum uronie, »das Ländchen Uri«.

Was unter diesem pagellus zu verstehen ist, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Man wäre beinahe geneigt, den Ausdruck nur auf Altdorf und seine nächste Umgebung zu beziehen, da Bürglen und Silinen (burgila et silana) 952 von der Abtei Zürich erworben wurden.[1]) — Unter allen Umständen gelangte nicht ganz Uri an die Abtei, sondern nur die damals dem Könige daselbst zustehenden Besitzungen, wie der Stiftungsbrief ausdrücklich hervorhebt.[2])

Uri gehörte naturgemäss, wie Zürich, während der folgenden Jahrhunderte zum Herzogthum Schwaben (Alemannien) und zum Thurgau, später zum Zürichgau, und es standen die dortigen Angehörigen der Abtei, im Verlauf der Zeit wohl die ganze Thalschaft, unter dem Reichsvogte der Burg zu Zürich;[3]) letzteres Amt lag zur Zeit Heinrich IV. in den Händen der Lenzburger, Landgrafen im Aargau. — Als im Frieden 1097 das alte Herzogthum Schwaben zerrissen wurde, und Zürich als unmittelbares Reichslehen an Berchtold von Zähringen, Inhaber der herzoglichen Gewalt an der obern Aare und Landgrafen im Thurgau überging, gelangte auch Uri als Theil der Reichsvogtei Zürich unter die Oberhoheit

[1]) (G. v. Wyss, Abtei Zürich; Beilage 29.)

[2]) et quidquid in eisdem locis nostri juris atque possessionis in re proprietatis est et ad nostrum opus instanti tempore pertinere videtur (G. v. Wyss, Abtei Zürich, Beil. 1).

[3]) G. v. Wyss a. a. O. Beil. 31. Urkunde vom 22. Nov. 955.

der Zähringer. Die Vogtei scheint indessen Namens derselben von den Grafen von Lenzburg ausgeübt worden zu sein, und wurde diesen Letztern nach der hohenstaufisch-zähringischen Fehde von 1146 als unmittelbares Reichslehen übergeben. — Erst nach Aussterben der Lenzburger im Jahre 1173 gelangte die Reichsvogtei Zürich wieder an die Herzoge von Zähringen, während die ebenfalls von den Lenzburgern verwaltete Landgrafschaft im Zürichgau an Graf Albrecht von Habsburg verliehen wurde.

In ihrem Besitze nicht mehr gestört, bemühten sich die Herzoge Berchtold IV. und Berchtold V., um die Herstellung eines mächtigen, innerlich gefestigten Landesherzogthums, und sie hätten ihr Ziel wol erreicht, ohne den frühen Tod der Kinder Berchtolds V., welcher dann, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, am 18. Februar 1218 ins Grab sank.

Während die Verwandten der Zähringer sich in deren Erbe theilten, fielen die Lehen des Reiches dem Letztern wieder anheim. Die Reichsvogtei Zürich wurde bei dieser Gelegenheit aufgelöst. Friedrich II. nahm die Kastvogtei der beiden Stifte in Zürich mit Urkunde vom 17. März 1218 ausdrücklich an das Reich zurück; in der Stadt Zürich findet sich schon 1225, 2. Juni, Hugo Brun als aus der städtischen Bürgerschaft ernannter Reichsvogt; andere Gebiete gelangten unter die Vogtei der grösseren Freien, welche wohl schon unter den Zähringern als Reichsuntervögte gewaltet hatten, — die Gegend zwischen Zürichsee und Reuss z. B. an die Freien von Eschenbach. —

Im Lande Uri erhielt ohne Zweifel die Abtei Zürich die Selbstverwaltung ihrer eigenen Güter und Gefälle, während die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit über die Thalschaft wieder dahingefallen sein werden, wohin sie ursprünglich gehörten, an die Landgrafschaft im Zürichgau. Diese lag seit dem Aussterben der Lenzburger in den Händen der Grafen von Habsburg, und es dürfte die Hoheit über Uri auf diesem Wege an den Grafen Rudolf von Habsburg übergegangen sein, der als getreuer Anhänger Friedrich II. diesem Kaiser nahe stand. Bei der Lockerung der Reichsgewalt und dem Streben der einzelnen Theile nach Selbständigkeit, waren die Urner in Gefahr, nach und nach zu Unterthanen der Habsburger herabgedrückt zu werden. Diess war weder im Interesse der Gotteshausleute der Abtei, noch der dortigen Freien und der übrigen Grundbesitzer im Lande; es ist höchst wahrscheinlich, dass deren vereintem Einflusse es gelang[1]), die berühmte Urkunde Heinrich VII., vom 6. Mai 1231, zu erwirken, wodurch Uri aus dem Besitz des Grafen Rudolf von Habsburg gelöst und unveräusserlich zu Handen des Reiches genommen wurde. Die Vogtei des Landes verwaltete fortan ein vom Reiche bestellter Ammann (minister) in gleicher oder ähnlicher Weise wie der Reichsvogt zu Zürich. Damit war ein Mittelpunkt für die Gemeinde des Thales Uri (Universitas Vallis Uraniæ) gegeben, aus welcher sich mit dem fortschreitenden Zerfall des Reiches die völlige Selbständigkeit des Landes entwickelte.

Es ist nicht die Anfgabe dieser Zeilen, den Uebergang Uri's zur vollständigen Selbstverwaltung und zum demokratischen Gemeinwesen zu verfolgen. Verweilen wir bei der Betrachtung der urnerischen Verhältnisse von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis ins 14. Jahrhundert, so weit sich dieselben auf das Lehenswesen, auf Edle und Ministerialen beziehen.

Grundherr in einem grossen Theil des Ländchens war die Abtei S. Felix und Regula in Zürich, deren Gefälle von vier Meierämtern in Altdorf, Bürglen, Erstfelden und Silinen bezogen wurden und

[1]) In dieser Beziehung ist es gewiss bemerkenswerth, dass gerade zur Zeit, als der königliche Erlass ausgefertigt wurde, Conrad von Bussnang, Abt von St. Gallen, am königlichen Hofe weilte. Rudolf von Rapperswil aber, der bedeutendste weltliche Grundherr in Uri, Inhaber st. gallischer Lehen, hat wenigstens späterhin sein Schwert für die Aebte St. Gallens gezogen und deren Fehden ausgefochten (Vergl. Meyer v. Knonau, Anz. f. Schw. Gesch. 1879 S. 133).

sich nicht ausschliesslich auf genannte vier Ortschaften erstreckten, da, abgesehen vom Schächenthal, welches zu Bürglen gehörte und von Schachdorf, das dem Stifte einen bedeutenden Nusszehnten lieferte, einerseits bis nach Gurtnellen und Göschenen hinauf Abgaben an die Abtei entrichtet wurden, und anderseits auch zu Flüelen, Attinghusen, Seedorf und Seelisberg zinspflichtige Güter derselben sich befanden. Ein Theil dieser Güter und Leute wurde allerdings erst im Laufe des 13. Jahrhunderts von der Abtei durch Kauf und Schenkung erworben.

Die mit dem Einzug der Gefälle betrauten Meier des Fraumünsters gehörten ursprünglich jedenfalls zu den Eigenleuten derselben, gelangten aber durch ihr Amt zu angesehener Stellung, ähnlich derjenigen ritterlicher Ministerialen, welche ja auch häufig aus hörigem Stande hervorgegangen sind. Nur einem indessen der Urner Meiergeschlechter gelang es, und zwar schon frühe, in den Ritterstand wirklich einzutreten.

Von den Meiern in Altdorf selbst weiss man nur sehr wenig; am 1. September 1256 werden de Bürglen et de Altdorf villici genannt, dann verschwindet jede Spur eines Inhabers des Meieramtes bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Kopp nimmt an, Burkhard der Schüpfer, schon 1243 neben Wernher, dem Ritter von Silinen, urkundlich auftretend, sei wenigstens später Inhaber des Meieramtes gewesen, und dasselbe sei, als wichtigste Amtsstelle im Lande, in der Folge mit der Stelle eines Landammannes verbunden geblieben. Es drängt sich allerdings unwillkürlich der Gedanke auf, Schüpfer müsse Beamter der Abtei, wahrscheinlich Meier zu Altorf gewesen sein, wenn man die Stellung seines Namens in den Zeugenreihen der Urkunden berücksichtigt. — Seit mindestens 10. Oktober 1273 war Burkhard Schüpfer sodann (der erste urkundlich genannte) Landammann zu Uri und verblieb in dieser Stellung bis um 1290. Wohl altershalber in den Ruhestand getreten, wird er noch am 16. Oktober 1291 neben seinem Amtsnachfolger in dem ersten Bündniss von Uri und Schwyz mit der Stadt Zürich unter den Bürgen »als Burkhard der alte Ammann genannt.« Dem Könige Rudolf, welchem es zukam, den Landammann als Vertreter des Reiches im Ländchen zu bestellen, war Schüpfer schon von den 1257 und 1258 von Rudolf geleiteten Verhandlungen über die Streitigkeiten zwischen den Izzelingen und Gruba bekannt, da er zu den 1257 bezeichneten vier Schiedleuten gehörte.

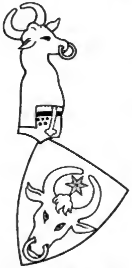
Ist über das Amt Altdorf nichts Sicheres zu berichten, so weiss man über die Meier des Amtes Bürglen etwas bessern Bescheid. Eine undatirte Urkunde des Abtes von Wettingen in Angelegenheiten von Seedorf nennt den Meier von Bürglen Conrad genannt Zant schon vor 1256; es ist diess ohne Zweifel der Chuonradus dictus dens de Altorf, servus comitis R. de Rapperswile einer ebenfalls undatirten Seedorfer Urkunde. Dieser Conrad scheint indessen seiner Zugehörigkeit wegen eher Beamter Rapperswils als der Abtei Zürich gewesen zu sein. Doch war ein Conrad in den Jahren 1257 und 1258 Meier zu Bürglen, die Urkunden nennen ihn unter den übrigen Meiern des Fraumünsters. Ob und wie dieser Conrad mit Burkhard Schüpfer in Beziehung stand, ist nicht bekannt, ein späterer Conrad Meier zu Bürglen von 1290 wird urkundlich als Sohn Burkhards genannt. Lange blieb aber das Amt nicht bei der Familie Schüpfer, denn im Jahr 1331 und späterhin ist Johannes, Sohn des Johannes Meier von Oertzfelden, auch Meier zu Bürglen.

Geringerem Wechsel war das Meieramt in Erstfelden oder Oertzfelden unterworfen; die Familie, welche hievon den Namen trug, erlosch erst gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Gleichzeitig mit den übrigen Meiern des Gotteshauses auftretend, wird 1258 Wernherus de Orzvelt villicus genannt. Seine Nachkommen bekleideten, wie vorhin erwähnt, seit 1331 auch das Amt Bürglen, und nach Er-

löschen der Freien von Attinghusen standen 1360—1373 Johannes Meier von Oertzfelden und 1387 bis 1389 Walther Meier von Oertzfeld als vom Volke gewählte Landammänner an der Spitze des Urnerischen Freistaates. Noch 1390 werden Walther und Johannes Meier von Oertzfelden genannt, welche aber das Meieramt nicht mehr verwalteten. Kein Meier von Erstfelden scheint die Ritterwürde erlangt zu haben.

Die Inhaber des Meieramtes Silinen treten von ihrem ersten Erscheinen an als ritterliche Ministerialen auf. Wernher miles de Silenon, welcher 1243 ohne Amtstitel erscheint, wird am 1. September 1256 als Meier genannt. Ein Verwandter, Gregorius von Silinen, Dienstmann des Gotteshauses, übergab 1283 sein Steinhaus zu Silinen an das Fraumünster, und empfieng es wieder als Erbleben.[1]) Ritter Arnold, der Meier von Silinen, Sohn Conrads an der Matten, war im März 1291 Landammann zu Uri, und wird als solcher im ersten Bündniss zwischen Zürich, Uri und Schwyz vom 16. Oktober 1291 genannt.

Vielfach verschwägert mit dem Adel aus dem Ober-Wallis und demjenigen aus der Umgebung des Vierwaldstättersees, überlebten die Silinen das Erlöschen des Feudaladels in Uri und das Eingehen der Meierämter des Stiftes Zürich. — Erst mit Caspar von Silinen, päpstlichem Gardehauptmann, wurde im Jahre 1562 der letzte Sprosse des Ritterhauses zu Grabe getragen. —



Neben den Meiern hatte die Abtei Zürich, wie es scheint, noch Unterbeamte im Schächenthal, so wird 1290 Walther minister de Spiringen genannt.

In ihren Siegeln bedienten sich die urnerischen Meier wohl alle ursprünglich des Wappenbildes des Ländchens, des vorwärts blickenden Stierkopfes mit dem Nasenring. Wenigstens ist diess der Fall bei denjenigen zwei Geschlechtern, von welchen allein uns Siegel bekannt sind.

Die Meier von Erstfelden führten immer einen rothen Stierkopf in Silber mit goldenem Nasenring und goldenem Sterne zwischen den Hörnern. Die bekannten Siegel sind alle rund und zeigen im Siegelfelde den dreieckigen Schild mit dem Wappenbild. In der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich befinden sich Abgüsse folgender Siegel: ✠ S . JOHIS . VILICI . D'ORTZVELDE von 1338 und 1368 (Durchmesser 33 mm.). ✠ S . JOHIS . VILICI D'ÖRTZVELDE von 1338 (Durchmesser 28 mm.). ✠ S . WALTHERI . DCI . MEIIER von 1387 (Durchmesser 27 mm.).

Die Meier von Silinen bedienten sich ursprünglich ebenfalls des Stierkopfes, aber ohne das Beizeichen des Sternes, so Gregor von Silinen 1284 in seinem dreieckigen Siegel (37 mm. hoch, 32 mm. breit) mit der Unterschrift: ✶ S . GREGORII . DE . SILENON; ebenso 1290 der Meier Arnold in dem ebenfalls schildförmigen Siegel (42 mm. hoch, 37 mm. breit): S . ARNOLDI VILICI . D'SILENDVN[2])

Später führten die Silinen ihr eigenes Wappen. Im Jahre 1334 zeigt das Rundsiegel Rudolfs (Durchmesser 34 mm.) einen Wappenschild mit aufgerichtetem Löwen und darüber hin laufendem Schrägbalken nach rechts: ✠ S . RVDOLFI . VILICI . DE . SILENNO; desgleichen das Rundsiegel Josts von 1331: S . IVDOCI . DE . SILLENNON (Durchmesser 30 mm.). Etwas abweichend gestaltet sich das

[1]) G. v. Wyss, Urkunden zur Geschichte der Abtei Zürich, No. 278.

[2]) Auch spätere Urnerische Landesvorsteher und ihre Familien nahmen den Stierkopf in ihr Siegel und Wappen auf, so Cuonrat der Frowen, Landammann, laut Siegel vom 22. October 1376 (Geschichtsfr. XII S. 28); so später mit zwei Sternen zu Seiten des Stierkopfes im ersten und vierten Feld des quadrirten Wappens die Püntiner.

Wappen im Siegel Johanns von 1383. Dasselbe enthält einen Spitzschild mit dem Löwenbilde und waagrechtem Querbalken. Unterschrift: S. Johannis de Silenon. (Anz. f. schw. Gesch. 1881, S. 391.) Ebenso erscheint es im Rundsiegel (Durchmesser 30 mm.) von Johannes im Jahre 1402. Im schrägrechts gestellten Wappenschild befindet sich der Löwe mit waagrecht darüber laufendem Querbalken. Auf dem Kübelhelm erscheint als Helmzierde ein nach vorne schauender Löwenrumpf. Unterschrift: S . IOHANNIS . DE . SILENNEN. — Der spätere Nachwuchs des Geschlechtes führte den Löwen ohne Querbalken.

Neben dem Damenstifte in Zürich bestand noch eine andere ausgedehnte und mächtige Grundherrschaft im Lande. Die Freien von Rapperswil, Vögte des Klosters Einsiedeln, besassen um 1225 neben der Reichsvogtei über das an Uri angrenzende Urserenthal viele Güter und Rechte in Uri selbst. Woher dieser Besitz stammte und seit wann die Rapperswiler denselben inne hatten, ist unbekannt. Rudolf der alte von Raprechtswile, welcher 1177 und 1187 zu Zürich auf der Pfalz bei den Zähringern als Zeuge genannt wird, lebte wahrscheinlich noch 1212; seine Söhne Heinrich und Rudolf finden sich oftmals am Hofe Friedrich II. und seines Sohnes[1]); Rudolf wurde Ende 1233 oder Anfang 1234 (vor 8. März) in den Grafenstand erhoben. Es musste Friedrich II. daran gelegen sein, wichtige Punkte der neuen Alpenstrasse, des Gotthard, in zuverlässigen Händen zu wissen, wie diejenigen der Rapperswile waren. Dass Thurm und Thor zu Göschenen (welche zum Rapperswiler Besitz in Uri gehörten) mit der vorliegenden in tiefer Spalte dahinströmenden Göschener Reuss eine vollkommene Sperre der Strasse gegen einen Feind bildete, welcher von der italiänischen Seite durch das weniger leicht zu haltende Urserenthal nach Norden vorrücken wollte, ist einleuchtend.

Eine bedeutende Verringerung der Rapperswilischen Besitzungen erfolgte schon 1227, als Heinrich von Rapperswil, genannt Wandelber(g) bei Stiftung der Cisterzienser Abtei Wettingen derselben seine Güter in Uri, vornämlich den Besitz in und um Schachdorf überliess, daneben auch Güter von geringerem Umfang, die seiner Gemahlin gehörten. Wettingen hatte fortan in Schachdorf einen Meier oder Amtmann zum Bezug seiner Gefälle. — Die Rapperswiler oder deren Dienstleute müssen in Schachdorf eine Burg, in Gestalt eines festen Thurmes, besessen haben, welcher unter der Herrschaft des Krummstabes in Verfall gerieth. Am 16. Februar 1248 verlieh dann Wettingen seinem Meier, Conrad genannt Niemerschin auf dessen Bitte den Thurm und Hof[2]) zu Schachdorf zu lebenslänglichem Wohnsitz. Er hat denselben auf seine Kosten herzustellen und darf nach Belieben darauf bauen (ohne Entschädigung seitens des Klosters), aber keine Mannschaft in kriegerischer Absicht in das feste Haus aufnehmen, ausser in persönlicher Angelegenheit. Er soll das Kloster in keiner Weise belästigen, und im Falle eines Aufruhres die Burg dem Gotteshaus und den Gotteshausleuten zur Verfügung halten, mit Ausnahme derjenigen, welche ohne Grund und unrechtmässig Anlass zum Aufstand gegeben haben.[3]) Nach Conrads Tode soll der Thurm ohne Entschädigung an Wettingen zurückfallen.

[1]) 1220 im Januar zu Hagenau bei Friedrich II.: Rudolfus advocatus de Raprechtswiler; 1223, März apud ferentinum, bei Friedrich II.: Heinricus Wandelbere de Raprehswile; 1234, 30. August, Nürnberg, bei König Heinrich: Graf Rudolf v. Raprechtswiler.

[2]) turrim cum adjacente curia; im Verlauf der Urkunde (vergl. Geschichtsfreund IX. S. 3) munitio genannt, also eine wehrhafte Burg.

[3]) Dass derartige Bestimmungen nicht unnöthig waren, geht aus den blutigen Streithändeln hervor, welche zehn Jahre später zwischen den Sippschaften der Izzelingen und Gruba in der Gegend ausbrachen. Chuono des Gotteshus Ammann von Wettingen wird im Sühnevertrag von 1257 als Gesippter der Izzelingen genannt. Ob er 1258 vom Strafgerichte mit betroffen wurde, ist unbekannt.

Der Antheil Graf Rudolfs von Rapperswil an den Urnerischen Familiengütern verblieb dem Grafenhause bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts.[1] Nach dem Tode Graf Rudolf des jüngern (1283) verloren dieselben indessen einen grossen Theil ihrer Bedeutung, seitdem die Vogtei Ursern von König Rudolf als durch Erlöschen des Mannesstammes erledigtes Reichslehen zu Handen des Reiches eingezogen und der Herrschaft Oesterreich übertragen worden war.[2]

Zur Deckung dringender Schulden verkaufte daher am 29. April 1290 Gräfin Elisabeth von Rapperswile, verwittwete Gräfin von Honberg, ihre Güter und Zehnten aus väterlichem und brüderlichem Gute in Uri, besonders die Güter und den Thurm zu Göschenen mit Zwingen und Bännen und aller Zubehörde an das Kloster Wettingen.[3] Damit erloschen die Rechte von Rapperswil in Uri allem Anschein nach.

Merkwürdiger Weise wurde indessen später, 1313, der Sohn Elisabeths, der tapfere Sänger und Held Graf Wernher von Honberg, neuerdings von Heinrich dem VII. mit Einkünften des Reiches in Uri bedacht, indem ihn der Kaiser auf einen Theil des Reichszolles zu Flüelen verwies.

Neben dem Fraumünster und den Grafen von Rapperswil, beziehungsweise Wettingen, treten noch andere von ihnen anscheinend unabhängige Herren auf, welche Güter im Lande Uri, sei es als Eigen, sei es als Reichslehen[4] besassen.

Die Bedeutendsten derselben waren die Vögte von Briens und die Freien von Schweinsberg zu Attinghusen. Arnold von Briens, Ritter, stiftete schon vor 1243 das Lazariterhaus in Seedorf, und vergabte seine Güter in Uri und solche in Hasle an dasselbe. Walther von Briens mit seiner Gattin Idda und ihren Miterben entsagten (um 1252?) allen Ansprachen auf diese Güter.

Viel wichtiger für Uri's Geschichte sind die in Uri sowol als im Emmenthal begüterten Freien von Attinghusen oder Schweinsberg, welche, von 1240 an auftretend, in Uri um 1358 erloschen, und durch die beiden Landammänner Wernher (1294—1321 genannt) und Johannes (von 1330—1357 vorkommend) von grösster Bedeutung für die Entwicklung des jungen Freistaates waren. Ihre Urner Besitzungen lagen auf dem linken Ufer der Reuss neben denjenigen der Brienz und scheinen sich längs des Sees bis Bauen und Beroldingen ausgedehnt zu haben.

Weitere Besitzungen hatten die Freien von Grünenberg, die von Belp, durch einen Ministerialen die Freien von Hasenburg, und, als Reichslehen, die Freien von Schnabelburg.

Auf den ersten Anblick erscheint es sonderbar, den kleinburgundischen Herrenstand hier so vielfach begütert anzutreffen; ein Blick auf die frühern Verhältnisse genügt indessen zur Erklärung des Umstandes. Gegen Norden von der den Zähringern nicht zustehenden Landgrafschaft begrenzt, hieng Uri dagegen durch den Sustenpass unmittelbar mit den kleinburgundischen Landen der Herzoge zusammen, es waren somit sowol nachbarliche als politische Beziehungen zwischen beiden Gegenden vorhanden.

[1]) In einer Zeugenverhandlung aus den Jahren 1284/90 erscheint noch dessen Amtmann Johannes minister de Raprechtswile (Anz. f. Schw. Gesch. 1881, S. 423.

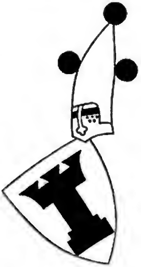
[2]) Habsburgisch-Oesterreichisches Urbar: Die vrie vogtie zu Urseron, diu dem Riche ledig wart von dem Graven von Raprechtswile, unde diu von dem riche der Herschaft verlihen ist ze lehenne.

[3]) Im Jahre 1291 bewilligte Wettingen seinen Leuten in Uri, die es mit ihren eigenen Beisteuern von Rapperswil erkauft hatte, alle früher durch Handveste vom Stifter Wettingens seinen Leuten in Uri ertheilten Rechte und Freiheiten. — Die Leute Wettingens hatten noch 1354 besondern Gerichtsstand (Kopp. Gesch. II. 261. 264 u. fl. 738).

[4]) Als Reichslehensträger nennt sich wenigstens der Freie Ulrich von Schnabelburg, welcher am 26. November 1243 ein Gut zu Burschinon, welches er als Reichslehen vom Kaiser besass, um 10 Mark, die er von Wettingen erhalten, zwei Eigenleuten dieses Klosters abtrat.

Zudem scheint es zu der Staatskunst der Zähringer gehört zu haben, die unter ihrer Oberhoheit stehenden Freien aus den verschiedenen Gebietstheilen durch Heiraten und Verleihungen einander nahe zu bringen. So kamen die Wädiswile vom Zürchersee nach Unspunnen im Oberland, die Eschenbach nach Interlachen, und so waren auch die Rapperswile mit denen von Stretlingen am Thunersee verschwägert. In ähnlicher Weise oder durch Verleihung mögen die von Briens, von Grünenberg, von Belp, zu Gütern in Uri gekommen sein, ebenso kann das Vorkommen der Attinghusen-Schweinsberg sowol im Emmenthal als im Reussthal hiedurch erklärt werden.

Eine Reihe von Rittern aus dem Stande der Ministerialen verdankten ihre Urner Besitzungen ihren Lehensherren. Ritter Rudolf von Thun, der lange (1248—1291) von den Urner Urkunden in hervorragender Weise genannt wird, ist ein Dienstmann des Freien Aimo von Hasenburg. Ritter Otto vom Turn, welcher ebenso wie seine Schwester Bertha, Frau Conrads von Winterberg, von seinen Vorfahren her Güter bei Altorf besass, und 1275—1330 vorkommt, ist der bekannte Minnesänger. Auch bei Luzern begütert, wird er von Uri und Luzern als Landsmann in Anspruch genommen. Da Ritter vom Turn im dreizehnten Jahrhundert oftmals unter den Ministerialen der Grafen von Rapperswile vorkommen, so ist es nicht unmöglich, dass er von dieser Seite her zu seinen Urner Besitzungen gelangt ist.[1]) Berchtold der Schenk von Habsburg, welcher 1243 ein Gut an Seedorf verkauft, ist Dienstmann Graf Rudolfs von Habsburg. Rudolf von Schauensee, Ritter, welcher viele kleinere Güter in Uri und anderswo vor Antritt seiner Pilgerfahrt nach St. Jost im Jahre 1287 für den Fall seines Umkommens an verschiedene geistliche Stiftungen vergabte, ist Dienstmann der Abteien Engelberg und Kappel. Die einheimischen Ritter von Seedorf[2]) waren wohl in Abhängigkeitsverhältniss von den Edeln von Brienz, und die Dienstleute von Schweinsberg-Attinghusen gehörten zum Gefolge der gleichnamigen Freien.



Dass neben den Gotteshäusern und Edeln vieler Grundbesitz Eigengut freier Leute war, und dass diese Gemeinfreien den Kern für die spätere Gestaltung des Urner Gemeinwesens bildeten, ist ausser Zweifel.

Die Spuren der Edeln und Dienstleute, welche einst in Uri gelebt, sind heute noch nicht völlig

[1]) Sein Wappen ist aus dem Codex Maness und seinem Siegel (s. Geschichtsfreund XXV. Taf. I) bekannt. Es zeigt in Gold einen schwarzen gezinnten Thurm; die Helmzierde, eine goldene Spitzmütze, ist auf der Spitze und zu beiden Seiten mit einer schwarzen Kugel besteckt. An einen Zusammenhang mit den Freien de la Tour zu Gestelenburg im Wallis ist nicht zu denken. Die Siegel dieser letztern zeigen eine einthürmige Burg. (Von einem gezinnten Thurm zieht sich eine ebenfalls mit Zinnen versehene Mauer nach links.) Die Helmzierde zeigt einen fächerförmigen Blätterbusch, wie ein ähnlicher auf dem Grabsteine eines Grandson abgebildet ist (Anz. f. schw. Gesch. u. Alterth. 1862, Tafel II). — Vergleiche die Siegel Perrots de la Tour von 1374 in den Mémoires et Documents de la Suisse Romande Band XXIV und dasjenige Antons, Herrn zu Illingen und Frutigen, von 1395. (Siegelsammlung der Antiquarischen Gesellschaft.)

[2]) Bekannt ist einzig Ritter Johannes von Seedorf, nach dessen Tode Rudolf von Küssnach 1261 die von demselben den Lazaritern zu Seedorf anheimgefallenen Güter beanspruchte.

ausgelöscht, und es sind die Ueberbleibsel aus der Blüthezeit des Ritterwesens vielleicht noch in ausgedehnterem Masse vorhanden, als anderswo.[1])

Gleich beim Betreten des Urner Gebietes zu Flüelen erblickt man oberhalb der Kirche, links von der Strasse, ein schlösschenartiges Gebäude. Es ist der den Bedürfnissen späterer Zeit angepasste Thurm zu Flüelen, das »Schlösschen Rudenz« bei der Sust, der Stätte, wo einst der Reichszoll bezogen wurde. Dieser Reichszoll, im Jahre 1313 dem Grafen Wernher von Honberg verpfändet, ward in der Folge während des Thronstreites zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen von verschiedenen Seiten beansprucht, und gelangte 1337 durch Verständigung mit Graf Johann von Habsburg-Rapperswil, dem Erben des Honbergers, und 1344 durch kaiserliche Verleihung pfandweise an den Urner Landammann Johannes von Attinghusen. Nach dem Tode des Ammanns vergabte im Jahr 1360 seine Schwester Ursula von Sumpelen den halben Theil der Pfandschaft des Zolles zu Flüelen an das Land Uri. Die andere Hälfte, unter die Erben der zweiten Schwester, Anna von Rudenz, vertheilt, gelangte nach und nach stückweise aus den Händen derer von Rudenz und derer von Moos ebenfalls an die Landesobrigkeit. — Die Sust zu Flüelen, die dabei gelegene Hofstatt, nebst einem andern Haus mit Hofstatt daselbst[2]) wurde im Jahre 1370 von den Geschwistern von Rudenz ihrem Schwager Wiffried von Silinen um 300 Gulden versetzt. Nach einer alten Aufzeichnung soll um 1369 im Thurme zu Flüelen eine edle Frau von Rudenz gewohnt haben, welche daselbst nach Art einer Klausnerin gelebt habe.

Der Thurm zu Flüelen bildete ein längliches Viereck von m 14 auf m 11,50, seine Mauern besitzen im zweiten Geschoss auf der westlichen Langseite m 2,50, auf den übrigen Seiten m 1,80 Dicke, seine Höhe beträgt in drei Geschossen m 9,35. Er war wol ursprünglich mit einem Wassergraben umgeben.

Ueber die Burgen und Thürme in und um Altorf ist man, wie über das Meieramt daselbst, aus Mangel an Urkunden ziemlich im Ungewissen.

Der Thurm in der Hauptgasse, das sogenannte »Thürmli«, hat sehr geringen Umfang; er misst bei einer Mauerdicke von m 0,8 nur m 4,75 im Geviert. Es war kein wehrhafter Thurm, und »soll« an Stelle der alten Gerichtslinde an der Gebreite errichtet sein. Am 17. August 1517 verkaufte Walther Hofer, Landmann zu Uri, sein »Eigen hus und turn bey einander zu altorff am schmalen ort am märkt« an Ammann, Rat und Landlüte zu Uri. Es ist diess die älteste Erwähnung dieses Thürmchens.

Bei dem Capuzinerkloster oberhalb des Fleckens sollen, an Stelle des »Pavillons Waldeck, nordwestlich vom Kloster«, bis zu dem grossen Brand von 1799 noch Spuren eines Thurmes zu sehen gewesen sein, welchen die Sage als Zwinguri bezeichnete.

In das Muheim'sche Haus beim Schulhaus ist ein alter Thurm verbaut, welcher ungefähr m 9,70 im Geviert misst und auf drei Seiten Mauern von m 2 Dicke zeigt; auf der Ostseite beträgt die Mauerstärke nur m 1,20. Die Höhe des Thurmrestes beträgt noch etwa m 4,50. Der Thurm, welcher auf alten Ansichten als »Alte Landvogtey« bezeichnet wird, war bis ins 18. Jahrhundert unversehrt, und hatte die Gestalt eines Ritterthurmes mit hölzernem Ueberbau und Spitzdach. Lusser (der Kanton Uri S. 10) lässt den Landvogt Gessler sich zu Altorf im Hause derer von Winterberg aufhalten. Den Werth dieser Angabe lassen wir auf sich beruhen, jedenfalls ist die angegebene Bezeichnung auf diese

[1]) Den HHerren Pfarrer Anton Denier in Attinghusen und Architekt Josef Gisler in Altdorf bin ich für werthvolle Mittheilungen und Vermessungen zu bestem Danke verpflichtet.

[2]) Ein Haus mit Hofstatt zu Flüelen hatte schon 1294 Wernher von Attinghusen von einem Eigenmanne Wettingens gekauft (Bestätigungsbrief Abt Volker's vom 17. Nov. 1294. Geschichtsfreund, II. 169).

Sage zurückzuführen. Im Uebrigen trug der Thurm den Namen Winterberg, er war ohne Zweifel die Wohnung jener Bertha von Winterberg, geborne vom Turne, welcher am 22. April 1322 beim Verkauf von Gütern in Maggingen bei Altorf an die Klosterfrauen zu Seedorf[1]) durch ihren Bruder Otto ein Leibding vorbehalten wurde. Sie besass den Thurm wol als väterliches Erbe.[2])

Ausserhalb Altorfs, in der Richtung nach Bürglen, befanden sich noch vor etwa 20 Jahren in einer Matte, Thurmmatte genannt, Ueberreste eines unregelmässig viereckigen Thurmes, der bei m 13 grösster Länge durchschnittlich m 11 Breite besass. Der Mauerstock hatte noch etwa 3 Meter Höhe, jetzt noch etwa m 1; die Mauerdicke betrug ungefähr m 1,50.[3])

Am Eingange des Schächenthales, ungefähr einen Kilometer seitwärts der Gotthardstrasse, liegt auf einem Schutthügel malerisch die Kirche des Dorfes Bürglen, welche mit ihrem romanischen Kirchthurm und dem nahegelegenen epheuumsponnenen Meieramtsthurm freundlich ins Thal hinaus blickt.

Auf diesem Hügel, an dessen Fuss der rechts davon herabfliessende wilde Schächenbach sich mit dem von links kommenden unbedeutenden Gosmerbach vereinigt, finden sich merkwürdige Burgreste, über welche der kundige Ortsgeistliche[4]) folgendermassen berichtet:

»Nachweisbar befanden sich hier 4 alte Thürme, von welchen nur einer ganz erhalten, die übrigen »bis auf einen geringen Rest abgebrochen und in Wohnhäuser eingebaut sind. Der erhaltene Thurm (A) »steht auf dem nördlichen Ausläufer des Staldenhügels. An dessen Rückseite ist ein Holzhaus, nach »Norden ein kleines Stadel angebaut. Beide sind ohne Verbindung mit dem Innern des Thurmes. »Ungefähr 70 Meter südwärts, auf einem nach Westen vorspringenden Kegel desselben Hügels, steht »die Pfarrkirche. Dazwischen, m 42 vom Thurme A entfernt, befindet sich das Gasthaus zum Tell. »In dieses Gasthaus ist der Rest des zweiten Thurmes B eingebaut. In gerader östlicher Richtung »(ungefähr m 30 entfernt) steht das Pfarrhaus, in welches gleichfalls ein Thurmrest C versteckt ist. »Von diesem Thurmrest C bis zum Thurm A beträgt die Entfernung ungefähr m 40. Südöstlich, vom »Thurmrest C ungefähr m 9 entfernt, befindet sich, als Theil eines Hauses, noch ein Thurmrest D. »Zwischen letzterm und dem Pfarrhaus führt die Landstrasse aus dem Schächenthal durch.«

Ueber die vier Thürme ist Folgendes zu bemerken:

Der Grundriss des Thurmes A bildet ein annäherndes Quadrat von m 8,80 Seitenlänge. Die Höhe bis zum Dache beträgt m 15,70, die Mauerdicke, welche sich von unten bis oben gleich bleibt, m 1,72. Der jetzige Einbau mit 4 Gelassen stammt aus viel späterer Zeit. Drei bis vier kaum handbreite Luftscharten gehören der ursprünglichen Anlage an. Die ursprüngliche Eingangsthüre befindet sich neben der Ostecke der Nordseite in einer Höhe von ungefähr 11 Meter; sie hat eine Lichthöhe von 2 Metern und eine Breite von nicht ganz einem Meter und schliesst im Rundbogen ab. Unterhalb der Thüre springen zwei rohe unbehauene Steine ungefähr 80 cm. aus der Mauer vor; dieselben trugen einst die

[1]) Geschichtsfreund XIX S. 159.

[2]) An der Strasse nach Bürglen, etwa 70 Meter vom „Thürmli", rechts von der Strasse, befindet sich im Müller'schen Hause ein Thürmchen eingebaut, welches m 6,6 im Geviert misst, bei einer Mauerdicke von m 0,90. Das erste und zweite der drei Geschosse sind überwölbt. Weder Urkunden noch Ansichten geben über dieses Gebäude Nachricht.

[3]) Es soll hier eine Burg der Herren von Uzingen gestanden haben; worauf sich diese Muthmassung gründet, ist unbekannt. — Sonst sassen die von Uzingen zwei Stunden östlich von Bern am Südfuss des Bantiger.

[4]) Besondern Dank schulde ich diesem, Herrn Commissar J. Gisler, Pfarrer in Bürglen, und Herrn Pfarrer Anton Denier in Attinghusen für kundige Wegleitung, so wie Herrn Dr. A. Nüscheler-Usteri für Ueberlassung eines Uebersichtsplanes aus seinen Sammlungen.

aussen am Thurm hinauf führende Treppe. »Der Thurm ist aus grossen unbehauenen Steinen aus der »Gegend in Schichten von 30—45 cm. Höhe aufgeführt. Der Mörtel ist sehr grob, es finden sich darin »Kiesel bis zur Grösse von Hühnereiern. Am ganzen Bau war ursprünglich nicht Ein behauener Stein »verwendet, mit Ausnahme der Thüreinfassung aus Tufstein.«

B. Der Thurmrest im »Tell« hat nur noch etwa 3 Meter Höhe und dient jetzt als Keller; er misst m 8,40 auf m 8,10 und hat Mauern von m 1 Dicke. Der Thurm, welcher noch zu Menschengedenken dem Thurme A an Höhe nahe kam,[1]) wurde beim Neubau des Gasthofes auf den jetzigen Rest abgetragen.

C. Die Ueberbleibsel des Thurmes im Pfarrhause messen m 6,50 auf m 6 in der Grundfläche. Die Mauerdicke beträgt m 1,33.

D. Dieser Thurm hatte m 9,40 auf m 8,20 im Grundriss. Im Kellergeschoss besitzt die Mauer, wenigstens auf der Nordseite, eine Dicke von m 2,30, zu ebener Erde auf der Ostseite m 1,20. In dem neuerer Zeit angehörigen Theil des darauf gebauten Hauses ist der obere Theil eines gekoppelten Spitzbogenfensters eingemauert, welches von der Sacristei oder einer Seitenkapelle der alten Kirche herrühren mag.

»Bei keinem dieser Thürme finden sich irgendwelche Spuren von Graben, wozu sich auch die Boden»beschaffenheit nicht eignete, eben so wenig Reste von Mauern, welche die Thürme verbunden hätten. »Im Laufe der Jahrhunderte mag jedoch vieles theils verschüttet, theils abgetragen worden sein. So »stiess man 1872 bei Anlass einer kleinen Erweiterung der Kirchhofmauer auf der Nordseite auf ein »kleines von Ost nach West laufendes Gewölbe; dasselbe war nur m 2 breit, kaum m 1 ½ hoch und »noch etwa m 3 lang. Im Westen hatte es gehörigen Mauerabschluss, der Eingang von Osten war »zusammengebrochen.« — Das Gewölbe lag mit den Thürmen C und B in gleicher Flucht, und von letzterm beinahe im gleichen Abstand, wie die beiden Thürme. — »Geschichtliche Angaben über diese »Bauten finden sich keine vor, mit Ausnahme des Kaufbriefs, wonach die Kirchgenossen das dermalige »Pfarrhaus sammt Hofstättli und Thurm von den Erben des Pfarrers J. J. Scolar im Jahr 1708 er»worben haben.«

Räthselhaft stehen die vier Thürme von Bürglen da, welche gewiss in irgend welcher Weise zusammengehörten, und doch nicht als Theile Einer Burg betrachtet werden können.[2]) Unwillkürlich denkt man zuerst an Römerbauten, an ein Kastell nach Art derjenigen zu Irgenhausen oder auf Burg bei Stein. Der Name Bürglen selbst weist ja anderswo[3]) auf römische Ansiedlung hin, und es ist sicher, dass Bürglen in Uri seinen Namen nicht erst von der mittelalterlichen Burg der Meier erhielt, sondern denselben schon 857 trug, ja denselben wol schon seit der Besiedelung des Alpengebietes durch die deutsch-schwäbischen Eroberer führte. Auch tragen die, 1 ½ Kilometer von Bürglen an der Gotthardstrasse gelegenen Häuser unterhalb Schachdorf den Namen Casteln oder Kastell, ein ebenfalls auf römische Reste hinweisender Name, und Altdorf selbst gehört zu den Ortsnamen wie Altenburg, Altstetten, welche fast ohne Ausnahme eine ehemalige römische Niederlassung bezeichnen. Dessen ungeachtet ist es un-

[1]) Er findet sich z. B. auf einer Ansicht Bürglens aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts d'après nature par Xav. Trinner, gestochen von Jean Hofmeister à Zürich.

[2]) Ein Mauerzug vom Meieramtsthurm zum Pfarrhofthurm ist nicht gedenkbar, da sonst die Eingangsthüre des erstern nach aussen zu gelegen hätte.

[3]) Anz. f. Schw. Gesch. u. Alterth. V (1859) p. 33. „So sind die Namen Heidenmürli, Steinmürli, Heidenschlössli, Heidenburg, Bürglen, Maueracker unzweifelhafte Zeugen für römische Ansiedelung."

wahrscheinlich, dass hier ein Kastell könnte gestanden haben, denn die Reliquiæ Tauriscorum, welche Tschudi in seiner Karte von 1539 in diese Gegend verlegt, sind kaum ernsthaft zu nehmen, und der Gotthardpass war zur Römerzeit noch nicht geöffnet.[1]) Auch wäre es schwierig, die vorhandenen Thurmreste in eine Castralform zu bringen, und es ist der Mörtel des noch unversehrt erhaltenen Meieramtsthurmes (A) entschieden mittelalterlich. — Man wäre allenfalls geneigt, an einen fränkischen Königshof zu denken, um das frühe Vorkommen des Namens Bürglen zu erklären. — Die Stellung der Thürme lässt sich am ehesten begreifen, wenn man annimmt, der Meieramtsthurm habe mit seinen Genossen als Bestandtheile einer das Schächenthal abschliessenden Thalsperre gedient. In diesem Falle hätte wol eine über den Abhang hinunter laufende Mauer den Raum zwischen dem Meieramtsthurm (A) und dem Schächenbach verschlossen. Die Thürme A und B, B und C wären ebenfalls durch Mauern verbunden gewesen. Eine nach der Berghalde laufende Mauer hätte die Letze vervollständigt. Zwischen den Thürmen C und D war der Durchlass für die ins Thal führende Strasse. Statt der Mauern mögen auch nur jeweilen im Kriegsfalle blosse Verhaue angebracht worden sein.

Weiter ins Thal hinausgerückt[2]) als Bürglen liegt am Nordfusse des Balmistockes oder Bannwaldes und am Eingange des vom Ganzbach durchflossenen Tiefthales das Kirchdorf Schachdorf. Von dem auf Seite 7 erwähnten festen Thurme[3]) waren vor 32 Jahren noch über 3 Meter hohe Reste zu erblicken. »Der Thurm lag ungefähr 300 Meter in südwestlicher Richtung unterhalb der jetzigen Pfarrkirche in einer Wiese, welche heute noch der »Hof« heisst.« Der Grundriss bildete ein annähernd gleichmässiges Viereck von ungefähr m 8 ins Geviert. »Es waren alles rohe Steine, wie man sie in der Gegend fand, »aber wirklich sorgfältig ausgewählt, alle von gleicher Grösse und in ganz regelmässigen Schichten »übereinander gefügt.« Eine kaum sichtbare Böschungskante von m 12 Breite, welche in einer Länge von m 16 den Thurm umschloss und nach Norden einen Hof von etwa m 8 Länge bildete, scheint auf eine frühere Umfassungsmauer hinzudeuten. Nach einem ältern Berichte[4]) war der Thurm ziemlich tief in den Schutt eingebettet, mit welchem der Ganzbach einst Schachdorf überführt haben soll (angeblich im Jahr 1020!).[5])

[1]) Ueber das Fehlen von Spuren römischer Ansiedelungen in den Hochgebirgsgegenden siehe Dr. F. Keller: Statistik der römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz, S. 79. — Eines Fundes römischer Münzen bei Altdorf wird gelegentlich Erwähnung gethan (Gesch. d. Freiherrn v. Attinghusen von Th. v. Liebenau, S. 1). Dieselben können aber auch in spätern Jahrhunderten dorthin gelangt sein.

[2]) Gleich unterhalb Bürglen, rechts von der Strasse nach Altorf, befindet sich ein Bauernhaus, welches in seinen untern Theilen thurmartig fest gebaut ist und Mauern von ungefähr einem Meter Dicke besitzt. Ein eigentlicher Thurm bestand hier nicht. Der Bau heisst Hartolfingen und soll der Sitz eines gleichnamigen Geschlechtes aus dem niedern Adel gewesen sein. Im Zuge gegen das Eschenthal kam 1410 ein Jenni von Hartolfingen um, vom adelichen Stande desselben ist aber nichts bekannt. Nach einer Mittheilung von Herrn Architekt Gisler war es im Reussthal noch im 16. Jahrhundert gebräuchlich, die Holzhäuser mit einem innern thurmartigen Steinkern zu versehen, welcher unten einen gewölbten Keller, darüber zwei Speichergeschosse enthielt. Der mit feuersicherm Estrich bedeckte Steinbau reichte bis zum Dachgesimse. Es dürfen demnach kleinere Thurmbauten von geringer Mauerdicke (m 1 und darunter) in Uri nicht unbedingt als Burgreste in Anspruch genommen werden.

[3]) In der Umgegend als Burg Halbenstein bekannt.

[4]) Historisch-geogr.-statist. Gemälde der Schweiz. Kanton Uri S. 111.

[5]) Ebenfalls in der Gemeinde Schachdorf, nahe dem Landsgemeindeplatze an der Gotthardstrasse, befindet sich auf einer Anhöhe zu Bözlingen heutzutage ein Pulverthurm von m 9 auf m 8,50 im Geviert, mit m 0,90 dicken Mauern und einer Höhe von etwa m 6. Hier stand nach der Ueberlieferung der Sitz des in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mehrmals genannten, angesehenen, mit den Schüpfer verschwägerten Geschlechtes von Bezelingen.

Eine starke Stunde oberhalb Altdorf bei der Klus, wo die Berge näher zusammentreten, befindet sich die Ortschaft Erstfelden oder Oertzfelden, deren einer Theil nebst der Kirche auf dem linken Reussufer, der andere Theil, namentlich Birtschen und die Jagdmatt mit der Landeskapelle,[1]) auf dem rechten Ufer an der Strasse gelegen ist. In Erstfelden, dem Sitze des dritten Meieramtes der Zürcher Aebtissin, befand sich noch zu Zeiten des Luzerners Cysat ein alter Thurm, »so vor zytten Ein adelicher Sitz »gewäsen zu Örschfelden oder Erstfelden ein stund wegs ob Altorf im Land Vri gegen dem gebrig »gelegen«. In diesem Thurme war eine Reihe Wappen abgebildet, von welchen später die Rede sein wird. Auf welchem Ufer der Thurm stand, wann und wie er beseitigt worden ist, konnte selbst von ortskundigen Forschern nicht in Erfahrung gebracht werden. Ein alter Zehntrodel von Erstfelden erwähnt eines »Steinhauses« im »Birtschen«, es ist aber unsicher, ob damit der gesuchte Thurm gemeint ist.

Eine weitere Stunde hinter Erstfelden liegt am Fusse der kleinen Windgelle die Gemeinde Silinen, wo sich das vierte Meieramt des Fraumünsters befand. In Untersilinen, abseits der Strasse, stand nahe der Kirche, südwestlich, das 1857 niedergerissene »Steinhus«, welches 1283 Gregor von Silinen dem Fraumünster vermacht hatte. Ueber ein anderes burgähnliches Haus nördlich der Kirche sind weder Sagen noch Urkunden bekannt.

In Ober-Silinen »im Dörfli«, unmittelbar an der alten Gotthardstrasse, erheben sich die äusserlich noch gut erhaltenen Mauern des alten Thurmes Silinen, einst wol die Behausung der gleichnamigen Familie und Sitz des Meieramtes. Von Graben und Ringmauern um den Thurm herum findet sich zur Zeit keine Spur; auf der Westseite waren solche kaum jemals vorhanden, da die Strasse von jeher hart an der Westseite des Thurmes vorüberführte. An der Südseite befindet sich eine Kapelle der 14 Nothhelfer. — Der Thurm selbst (im Geschichtsfreund Bd. XV ungenau beschrieben und abgebildet) misst an der Grundfläche m 9,60 auf m 10,80. Die Mauern haben unten eine Dicke von m 1,90 und verjüngen sich nach oben, von Stockwerk zu Stockwerk. Auf der Westseite, welche etwas tiefer liegt, als die östliche Bergseite, zeigt die äussere Mauerfläche bis zur Höhe von 1 ½ Meter eine Art schrägen Anzuges. Das Mauerwerk ist mit Ausnahme der Eckstücke aus unbehauenem Urgebirgsgestein zusammengesetzt, dessen Stücke nach oben allmälig kleiner werden. Die Ecken sind aus sorgfältig bearbeiteten, an den Fugen und Kanten behauenen Steinen ausgeführt. Die einzelnen Eckstücke haben eine Höhe von 30 — 47 cm, bei einer Länge von m 1,10 bis m 1,40 und einer Breite von etwa 50 cm.

Der Thurm hatte ausser dem Keller fünf Stockwerke von ungefähr m 3 — 3 ½ Höhe. Im zweiten Geschoss befand sich auf der Nordseite gleich in der Ecke gegen die Ostwand, in einer Höhe von beiläufig 5 ½ m die ungefähr m 2 hohe und m 1 breite Eingangsthüre, deren geradlinigen Sturz ein gewaltiges Werkstück bildet. Ausser der Thüre hatte dieses Geschoss nur je eine, nach Süden und nach Westen gehende Luftscharte. — Zu den Wohnräumen der Burg gehörte dagegen das dritte Geschoss, wo sich in der Mitte der Nordwand eine Thür befindet, unter welcher zwei starke Tragsteine weit aus der Mauer hervortreten. Ob sich hier ein zweiter Eingang befand, ob von hier durch einen Erker die

[1]) Bei dieser Kapelle wurde in den Dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts eine Grabstätte entdeckt, welche neben menschlichen Gebeinen ein ehernes Messer aus der spätern Bronzezeit enthielt. Das Messer, der älteste Zeuge für die Anwesenheit von Menschen im obersten Reussthale, wird noch in der Jagdmattkapelle aufbewahrt. (Vergleiche die Mittheilung von Dr. F. Keller im Anz. f. schweiz. Alterthumskunde 1872, S. 357.)

zur untern Thür führende Treppe bestrichen werden konnte, oder eine Verbindungsbrücke zu einem andern Theile der Burg führte, ist ungewiss. Der Thüre gegenüber öffnet sich gegen Westen ein gekoppeltes Spitzbogenfenster, dessen Umrahmung aus Sandstein besteht, und dessen mittleres Theilstück nach aussen eine zierliche Halbsäule zeigt, deren kelchförmiges Kapitäl mit steifem Blattwerk umkleidet ist, wie solches an den lombardischen Bauten des Mittelalters vorkommt. Der Bauweise dieses Fensters nach dürfte die Errichtung des Thurmes in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fallen. Nördlich befindet sich über der untern Thüre ein zweites Fenster ohne Zierglieder, auf der Südseite zwei Luftscharten.

Das vierte Stockwerk zeigt nach Westen zwei kleine Fenster mit geradem Sturz, daneben links die Reste eines grössern gekoppelten Spitzbogenfensters, welches demjenigen im dritten Geschosse entsprochen haben mag. In der Mitte der Nordseite befand sich ein viereckiges Fenster, die Nord- und Südwände besitzen keine Oeffnungen.

Das fünfte Geschoss, mit welchem der Steinbau abschloss, zeigt auf allen vier Seiten je in der Mitte grosse, nach oben offene Fenster oder Thüren. Unter denselben in der Mauer befindliche Balkenlöcher dienten entweder zur Aufnahme der Tragbalken eines durch erwähnte vier Oeffnungen zu betretenden hölzernen Umganges, behufs Vertheidigung der Burg durch senkrechte Bestreichung der Mauern, oder es setzten hier schräge Stützbalken ein, welche einen den Mauerstock überragenden und über denselben vortretenden Holz- oder Riegelbau mit Wohnräumen trugen. Die Höhe des vollständig erhaltenen Mauerstockes beträgt ungefähr m 17.

Die ganze Bauweise des Thurmes weist auf geübte Werkleute hin, welche das vorhandene Gestein geschickt und sorgfältig benutzten.

Das Innere des Thurmes, durch ein auf der Südseite durchgebrochenes Loch zugänglich, ist vollständig leer. Ob derselbe durch Brand oder durch Vernachlässigung zur Ruine wurde, ist unbekannt; Letzteres ist das Wahrscheinliche.

Kaum fünfhundert Meter von dem Thurm zu Silinen entfernt, führt die Strasse in weitem Bogen um einen von Ost nach West weit in die Thalsohle vorspringenden Felskopf herum gegen Amsteg hin. Dieser ungefähr 60 Meter über die Fläche sich erhebende, auch nach hinten von der Berglehne abgelöste Felshügel, an dessen Gestein die Gletscherschliffe der Vorzeit deutlich erkennbar sind, trägt auf seiner Kuppe die Reste eines festen Thurmes, welcher früher mit andern gegen Osten gelegenen, nicht mehr deutlich erkennbaren Mauerresten eine förmliche Burg gebildet haben mag.

Die Mauern des Thurmes ruhen auf dem festen Felsgrunde des Hügels, sie bilden ein regelmässiges Viereck in einer Ausdehnung von m. 9,65 von Nord nach Süd, und m. 9,25 von Ost nach West. Die Mauerdicke beträgt m. 1,80, die Ecken zeigen keinen Kantenbeschlag, die dazu verwendeten Steine sind einfach mit dem Hammer annähernd rechtwinklig zugerichtet und haben durchgängig eine Länge von m. 1 bei 35—40 cm. Breite und 45 cm. Höhe. Das übrige Mauerwerk ist ganz unregelmässig, die Zwischenräume zwischen den grössern Stücken sind durch kleinere Brocken ausgeglichen, aber der Mörtel ist vortrefflich. Oestlich des Thurmrestes, welcher noch 5—6 Fuss Höhe besitzt, befindet sich ein ärmliches Wohnhaus aus neuester Zeit; einige Schritte ausserhalb desselben, etwa 25 bis 30 Meter vom Thurm entfernt, scheint der Fels theilweise künstlich als Grundlage einer einstigen Ringmauer oder Brustwehr ausgebrochen zu sein [1]), dann fällt der Hügel ostwärts ziemlich steil ab. An der Nordseite

[1]) Nordöstlich vom Hause bemerkt man einen schönen kleinern, in den Granit eingeschliffenen Gletschertopf.

bemerkt man gleich ausserhalb der Flucht von Wohnhaus und Thurm eine mehrere Meter weit hinabreichende (neuere?) Stützmauer und jähen Abhang. Nach Süd und nach Westen dacht sich der Hügel flacher ab. Der einzige Weg führt von Südwesten (Amsteg) her zur Burg, in einiger Entfernung scheinen sich auf dieser Seite Spuren eines Grabens zu zeigen. Die Ruine wird gewöhnlich mit dem Namen »Twing- oder Zwing-Uri unter Stäg«[1]) bezeichnet. urkundlich ist über dieselbe gar nichts bekannt. Ihre Lage erinnert an diejenige des Thurmes von Hospital, und es scheint diejenige Vermuthung nicht ohne Grund, welche in dem angeblichen Zwing-Uri eine zum Schutz der Strasse errichtete Burg erblickt, die vielleicht in Beziehung zur Sust im »Dörfli« zu Silinen gestanden habe.

Von Amsteg bis nach Göschenen finden sich zu beiden Seiten der Saumstrasse keine wehrhaften Bauten des Mittelalters, in Göschenen aber lag der den Grafen von Rapperswil gehörende feste Thurm. — Um die von Westen her in die Gotthardreuss einmündende, in tiefer Schlucht hinfliessende, Göschenerreuss zu überschreiten, führt der alte Saumweg noch weiter als die neue Poststrasse auf eine Strecke von beiläufig 100 Meter dem linken Ufer des Flüsschens entlang aufwärts durch das Dörfchen Göschenen, überschreitet dann die tief eingeschnittene Schlucht mittelst eines steinernen Bogens, um auf dem rechten Ufer wieder zur Gotthardreuss zurückzukehren. Der Thurm der Grafen erhob sich unterhalb des Kirchleins, wo zwischen dem alten Saumweg und dem Bach hinter dem Kaplaneihaus vor ungefähr zwanzig Jahren noch einige Steinlagen desselben zu sehen waren. Die Brücke war durch ein noch vorhandenes altes Thor vertheidigt. Dasselbe besteht aus einem ziemlich flach gedrückten Thorbogen mit darüber angebrachten Mauerzinnen; es mag in seiner jetzigen Gestalt noch ins 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts hinaufreichen. Thurm und Thor bildeten im Mittelalter eine ausreichende Strassensperre. Hier wurde noch bis zur Eröffnung der neuen Gotthardstrasse von den Urner Behörden der Strassenzoll erhoben.

Bei der oberhalb Göschenen in der Schöllenenschlucht gelegenen Teufelsbrücke hatte das mittelalterliche Uri seine Grenze. Der Vollständigkeit halber mag indessen noch des bei Hospital gelegenen alten Thurms gedacht werden, des einstigen Sitzes der Amtleute in der Reichsvogtei Ursern. Von steiler Klippe oberhalb der Kirche des Dorfes Hospital beherrschte das hochragende Bauwerk das ganze Thalgebiet. Am Fusse des Burghügels scheiden sich die Pässe über den Gotthard und die Furka, letzterer ein uralter die oberen Thäler des Rheins und der Rhone verbindender Verkehrsweg, ersterer die jüngste der über den Alpenkamm führenden Verbindungsstrassen zwischen Deutschland und Italien.

Ungemein roh und wild ist dieser aus lauter unbehauenen Steinen errichtete Bau. Ein längliches Viereck von m. 7,50 auf m. 10,15, ist er in ganzer Höhe von ungefähr 18 Metern äusserlich noch wohl erhalten. Die Ecksteine haben eine Länge von 1—1½ Meter, die Schichtenhöhe beträgt 30—35 cm. Von Bearbeitung durch den Meissel findet sich keine Spur, selbst die Steine der Thürgerichte sind rohe, annähernd rechtwinklig gebrochene Stücke. Der Eingang des Thurmes befindet sich auf der südöstlichen Breitseite, etwa 3 Meter von der Ecke links und etwa 6 Meter vom Boden über unzugänglichen Felsen. Unterhalb der Thür bemerkt man noch die Balkenstumpfe und weiterhin die Tragsteine der einst von der Südwestseite her zum Eingang führenden Gallerie und Treppe. — Rechts von der Thüre scheint, der Stellung der Scharten nach zu schliessen, eine in der Mauerdicke ausgesparte steinerne Treppe in die obern Stockwerke geführt zu haben. Im zweiten Stockwerk, oben links neben der Thüre,

[1]) „Unter Stäg“. = unterhalb Steg oder Amsteg. Daraus machte Tschudi die Gesslerische Drohung „Zwing Uri unter die Stägen“.

sitzt auf zwei vorragenden Steinträgern ein fensterloser, nach unten offener Steinerker rohester Form, welcher gerade oberhalb des Zuganges zur Thüre befindlich, als Gussloch, sogenannte Pechnase, gedient haben muss.[1]) — Auf der nordwestlichen Breitseite erblickt man im obersten Thurmgeschosse eine dem Eingange ähnliche Thür, unter welcher noch zwei eichene Balken weit hinausragen, die Reste eines einst die Nordwest- und Nordostseite des obersten Stockwerkes umgebenden Umganges. Oben schliesst eine mit Zinnen versehene Brustwehr den Thurm ab, welcher früher mit einem wenig ansteigenden Zeltdache bedeckt war. Ueberbleibsel der Dachsparren sind noch sichtbar, ist ja der Thurm von Hospital weder durch Menschenhand noch durch Brand, sondern in Folge Vernachlässigung in Abgang gekommen, wie so viele andere Burgen unseres Landes.

Neben den bis jetzt genannten, alle an oder nahe der jetzigen Gotthardstrasse gelegenen Burgen und Thürmen befinden sich noch weitere Reste des Mittelalters unten am Urnersee, abseits von der Heerstrasse der Jetztzeit. In dem freundlichen Thalgrunde zur linken Seite der Reuss liegt 500 Meter vom See das kleine Kirchlein von Seedorf mit romanischem Kirchthurm und demselben gerade gegenüber, jenseits des an ihm vorbeiführenden Strässchens, die Trümmer der gleichnamigen Burg. Es sind die noch 5 — 6 Meter hohen Mauern eines Thurms von m. 6,50 Seitenlänge und m. 1,90 Mauerdicke. Der Thurm war aus kleinen unbehauenen 28—30 cm. hohen Steinen in unregelmässiger Schichtung aufgemauert, die Ecken sind mit dem Hammer roh zurechtgeschlagen. An der Südseite des Thurmes bemerkt man unter dem Rasen verborgene Mauerspuren eines Gebäudes von etwa 5 Meter Länge und 10 Meter Breite; ebenso 5 Meter von der Nordostecke des Thurmes Spuren der Ringmauer. Die in der Ebene gelegene Burg war ohne Zweifel einst von einem Wassergraben umgeben.

Etwa 600 Meter von der Kirche entfernt liegt im Oberdorf Seedorf ein Klösterchen, zuerst das Ordenshaus geistlicher Lazariterritter, dann von Schwestern des gleichen Ordens, seit 1559 von Benediktinerinnen bewohnt. Das Klösterchen bewahrt seit unvordenklicher Zeit einen früher in der Klosterkirche aufgehängten höchst merkwürdigen alten Wappenschild.[2]) Er bildet ein längliches, nach oben bis auf die Breite von m. 0,55 zugerundetes Dreieck, dessen grösste Breite (m. 0,21 vom obern Rande) bei der linken Vorderpranke des Löwen m. 0,67 beträgt; die Breite des unten abgebrochenen Endes misst m. 0,17 und die jetzige Schildlänge m. 0,875. Der Schild besteht aus Tannenholz, seine Vorderseite ist mit Pergament überzogen und mit einer Kreideschicht grundirt. Auf ursprünglich blauem Grunde zeigt sich das Wappenthier, ein aufgerichteter silberner Löwe. Das Bild liegt mit dem Schildfelde auf gleicher Fläche, nur die Umrisse und die schnörkelhaften Zierlinien auf dem Löwenbild sind erhaben herausgepresst. Der Löwe war ganz versilbert mit Ausnahme der (nicht ausgereckten) Zunge, der Zähne und Krallen, und eines den Schildfuss füllenden viereckigen Klotzes, welche weiss gemalt und schwarz umzogen sind. Der Augenstern ist schwarz. Die Rückseite des Schildes ist mit Leder überzogen. Schildfessel und Armgestelle, von denen noch geringe Spuren vorhanden sind, waren auf dem Schilde mit einer Anzahl Nägel befestigt, deren runde Köpfe auf der Vorderseite zu Tage treten. Die Schildfessel diente zum Anhängen des Schildes um den Hals, die Armgestelle zum Erfassen des Schildes mit dem linken Arm. Letztere waren mit der Längsaxe des Schildes gleichlaufend, so dass der Arm mit dem obern Schildrande parallel lag, und der Reiter mit der Hand noch den Zügel des Rosses erfassen

[1]) Befände er sich nicht gerade an dieser Stelle, so würden wir ihn für den Abort der Burg gehalten haben.

[2]) Abgebildet bei Hergott Geneal. gent. Habsb. Tom. I. und Müller, Schweiz. Alterthümer III S. 20, und in genauerer Weise von Prof. Dr. R. Rahn im Anz. f. Schw. Alterth. 1883 S. 407 und Taf. XXXI.

konnte. Der Schild, dessen Spitze nicht in der Mitte lag, sondern etwas nach links verschoben war, deckte so die Brust und mit dem untern Theile die linke Seite des Ritters bis unter die Kniee hinab vor dem Stosse der gegnerischen Lanze. Auffallend ist die geringe Dicke des Holzes, welche nur 1 cm. beträgt; die Schilde konnten indessen, ohne unhandlich zu werden, kaum viel schwerer gemacht werden; sie dienten in vorliegender Gestalt wol zum Prunk und zu Gestechen mit stumpfen Lanzen, für den wirklichen Kampf scheinen sie mit einem Beschlag aus Metallspangen belegt worden zu sein. Gegen die Annahme, es liege hier ein blosser Todtenschild vor, spricht die vollständige Ausrüstung des Schildes mit dem zur Handhabung erforderlichen Lederwerk. [1]) Jedenfalls ein Ueberbleibsel aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, mag der Schild dem Stifter des Lazariterhauses, Arnold von Briens gehört haben, da die Vögte von Briens, nach den Siegeln, einen Löwen im Wappen führten. Das Viereck am Schildfuss war wohl persönliches Beizeichen. Ein ähnlicher Schild mit den Wappen der Silinen soll einst in der Kirche zu Silinen gehangen haben. [2])

Etwa zwei Kilometer südlich von Seedorf treten die mit grünen Matten bedeckten Ausläufer des Blackenstocks ganz nahe an die Reuss heran. Hier liegt, beinahe gegenüber der Einmündung des Schächenbaches in die Reuss, die Pfarrkirche Attinghusen (einst eine Filiale von Altdorf), und etwa 150 Meter südwärts derselben die Trümmer des gleichnamigen Freiherrensitzes. Die Häuser der Gemeinde sind weit umher in Gelände zerstreut.

Die Burgstelle von Attinghusen befindet sich, wenige Meter höher als die Kirche, auf einer sanft abgerundeten Anhöhe, welche sich von der Bergseite durch eine kleine Thalmulde abhebt, und nur gegen Süden in steiler Böschung abfällt. Auf drei Seiten war die Burg durch einen in den Fels gebrochenen Graben geschützt, welcher gegen Westen, durch die Bodenbeschaffenheit begünstigt, sich bedeutend austieft, während auf der Südseite die Anlage eines Grabens überflüssig war. — Der innerhalb der Gräben liegende, von einer etwa m. 1.50 dicken Ringmauer umschlossene Burgraum bildet ein länglich unregelmässiges, auf der Ostseite etwas ausgebauchtes, an der Nordwestecke abgerundetes Viereck, welches bei einer äussern Länge von ungefähr $26\frac{1}{2}$ Meter eine Breite von m. 19 auf der Nord- und eine solche von m. $16\frac{1}{2}$ auf der Südseite besitzt. — Im Innern dieses Umfanges befand sich, m. 3 von der nördlichen Mauer, das Hauptgebäude der Burg, ein gewaltiger Thurm, dessen Reste m. 10,60 ins Gevierte messen. Seine Nordmauer ist in einer Höhe von etwa m. 8 und einer bis oben sich gleich bleibenden Dicke von m. 2,30 noch erhalten, neben einer Zacke der südöstlichen Ecke der einzige höher aufragende Theil desselben. [3]) Diese Wand enthält weder Scharten noch Fenster, sie ist auf der äussern Seite aus kleinen unbehauenen Geschiebeblöcken der Umgegend von 18 bis 20 cm. Höhe in regelloser Weise auf-

[1]) Ein ähnlicher, in den Formen des 14. Jahrhunderts gehaltener Dreieckschild befindet sich in der Kirche Valeria zu Sitten im Wallis. Er ist m. 0,80 hoch und m. 0,75 breit und etwas gewölbt. Die Rückseite zeigt neben den Lederresten der Armgestelle eine Schildfessel von roth angestrichener Leinwand, sowie stellenweise Polsterung. Die Köpfe der durchgehenden Nägel sind mit Rosetten verziert. Auf blauem, mit kleinen übereck gestellten erhabenen Vierecken gemustertem Grunde zeigt sich ein in den Haupttheilen stark erhaben geschnitzter Adler mit geradeaus sehendem Kopfe (der weit vorragende Schnabel ist leider verstümmelt), das ganze Gefieder des Leibes ist erhaben gebildet und mit feinen Haarstrichen ausgemalt. Der Schildrand zeigt eine aus kleinen Rauten bestehende Verzierung.

[2]) Müller Schweiz. Alterth. III. S. 21.

[3]) Die obere Fläche der Mauer ist heute, durch ein Geländer geschützt, mittelst einer eisernen Treppe zugänglich und bietet eine sehr schöne Aussicht auf die umliegende Thalschaft, auf Seedorf, Flüelen, den Urnersee, Altdorf, Bürglen, Schachdorf und bis gegen Erstfelden hin.

gemauert. Die 60—90 cm. langen Ecksteine sind an den Kanten roh mit dem Hammer hergerichtet. Der innere Hohlraum des Thurmes mass auf dieser Seite m. 6,50, das Mauerwerk besteht hier aus kleinen Bruchsteinen, zwischen diesen und der äussern Verkleidung aber ist der Mauerkern aus einem Füllwerke von Kalkmörtel und kleinem Geschiebe in bekannter Weise hergestellt. Der, wegen des Mangels eines Kantenbeschlages, ohne Zweifel sehr alte Thurm, in Ausdehnung und Mauerdicke der bedeutendste des Urner Ländchens, war ein Wohnthurm, wie solche im frühern Mittelalter beim Burgenbau in unsern Gegenden auch von den grössern Freien in Anwendung gebracht wurden. In seinem Umfange stimmt er sehr nahe mit den Thürmen von Elgg (m. 10,40), Pfungen (m. 10,60), Moosburg (m. 10,60), Hardthurm (m. 10,80) überein, ebenso mit der Burg im Lowerzersee (»Schwanau« m. 10,50 × m. 10,05).[1] Dieser Wohnthurm scheint in späterer Zeit nicht mehr der einzige bewohnbare Theil der Burg gewesen zu sein. In dem Raume zwischen dem Thurm und der Südseite der Ringmauer befanden sich an die Letztere angelehnte Gebäude und zwar (zur Linken vom Thurm aus gesehen), wo nur drei Scharten die Mauer durchbrechen, die Stallung, neben derselben aber, von der Mitte aus nach rechts, ein mehrstöckiges Wohngebäude, von welchem in der Mauer zwei übereinanderstehende m. 1,35 hohe, m. 1 breite Fensteröffnungen sichtbar sind. Mit Ausnahme dieses südlichen Stückes ist die Umfassungsmauer bis auf die Schuttfläche des Burghofes abgebrochen. Dieselbe war in ihrer Bauart wenig vom Thurme verschieden; einzig von der östlichen Ecke der Südseite, welche des abfallenden Bodens wegen weit hinabreicht, finden sich Steinblöcke bis zu $1\frac{1}{2}$ Meter Länge. — Die Lage des Burgthores ist nicht mehr auszumitteln, dasselbe muss aber jedenfalls an der Nordseite der Ringmauer sich befunden haben.

Nach den von Herrn Pfarrer A. Denier vorgenommenen Schürfungen scheint es ausser Zweifel, dass die Burg durch Brand untergegangen ist.

Neben dieser Herrenburg hatte Attinghusen noch einen zweiten mittelalterlichen Edelsitz, das Haus Schweinsberg, welches sich etwa 300 Meter nordwestlich von der Kirche am Rande eines schönen aussichtsreichen Abhanges befindet. Hieher ist wol der Sitz der gegen Ende des 13. Jahrhunderts vorkommenden Dienstmannen von Attinghusen oder Schweinsberg zu verlegen. Dieses Haus ist roh aus unbehauenen Steinen aufgeführt, nur das oberste Stockwerk besteht auf zwei Seiten aus hölzernem Bohlenwerk nach Art alter Bauernhäuser. Schweinsberg hat eine Länge (von Nord nach Süd) von m 14,50, eine Breite von m 10; die Mauerdicke beträgt m 1,32 bis m 1,60, die Höhe bis zum Dache m 11. Der heutige Eingang befindet sich auf der Westseite nahe der Südwand, während die ursprüngliche, jetzt vermauerte Thüre an der Ostseite noch sichtbar ist. Die nordwestliche Ecke des Hauses bildet im Innern des Gebändes eine Art gevierten Thurmes, welcher von den übrigen Theilen durch dicke Mauern getrennt war. Seine mit der nördlichen Schmalseite gleichlaufende, m 1,25 dicke Südmauer hat sich durch zwei Stockwerke noch erhalten, die vierte von Nord nach Süd laufende Innenmauer ist schon im 15. Jahrhundert durch eine dünnere Scheidewand ersetzt worden. Das Innere des Thurmgemaches misst m 4,80 von West nach Ost, m 4 von Nord nach Süd. Zwischen dem Thurm und der Ostwand befindet sich eine eichene, dem Umbau angehörende Wendeltreppe; von der ursprünglichen steinernen Treppe zeigen sich Spuren in der Ecke zwischen der jetzigen Hausthür und dem Thurm. Der Thurm

[1] Weit gewaltiger sind die Masse von Alt-Regensberg (m 13), Mörsberg (m 15,60 × 16), Mammertshofen (m 13,95), Wädiswil (m 18 × $16\frac{1}{2}$), Greifensee (m 21,30 × m 15), während Dienstmannenburgen wie Frauenfeld (m 8,40), Hegi m 9,60) sich in bescheidenern Grenzen hielten.

enthält im Erdgeschoss einen Kellerraum von m 4,60 Höhe. Das darüber liegende, m 4 hohe Gemach besitzt gegen Westen ein schmales, rundbogiges Fenster, auf der Nordseite eine Scharte. Die Ostwand enthält den Eingang. Zwischen dieser und der nördlichen Scharte zeigen sich an der Mauer Reste eines dem ursprünglichen Bau angehörenden Kamines. — Bemerkenswerth ist diese ehemalige Kemenate, jetzt »Kapelle« genannt, durch eine Anzahl auf den Bestich der Wände gemalte Bilder, welche, nach den vorkommenden Trachten, dem letzten Viertheil des 15. Jahrhunderts angehören. Die Westwand zeigt zwischen dem Fenster und der südlichen Ecke das Bild des Gekreuzigten, zu beiden Seiten desselben einerseits Johannes und Maria, anderseits Johannes den Täufer und Verena. Die fensterlose Südwand ist mit gothischem Rankenwerk bedeckt, eine Rebe darstellend, an deren weissen Trauben sich allerlei Vögel erlaben. Unten links ist ein Jäger im Begriff, die Armbrust auf dieselben abzudrücken. An der Thürwand durcheilt von der Südecke her ein mit dem Schweinsspiesse bewehrter und von Hunden begleiteter Waidmann reich verschlungenes Rankenwerk. Ihm rennt gerade über der Thür ein gewaltiger Eber entgegen. Der Rest der Malerei nach links zu ist zerstört. Aussen befindet sich über der Thüre das von Staub und Russ verdunkelte Bild eines weit ausschreitenden Mannes, der höchst wahrscheinlich ein Panner von Uri trägt — (ein Christophorusbild ist es nicht).

Im obersten Stockwerk ist Thurm und Treppenhaus durch keine Wand mehr geschieden; man betritt vom obern Ende der Wendeltreppe einen von Russ geschwärzten Raum, welcher die ganze Schmalseite des Hauses einnimmt, und einen aus der Urväter Zeiten stammenden Kochherd mit Schüttstein, und den alten Eingang zu dem über die Nordwand vortretenden Abort enthält. — Den übrigen Theil des Hauses nimmt im Erdgeschoss die Hausflur ein, im ersten Stockwerke zwei grosse Zimmer, oben kleinere Räume und Schlafgäden.[1])

Gerade unterhalb Schweinsberg erinnert die an einem von Seedorf über Attinghusen und Ribshusen nach Erstfelden führenden Strässchen (der einstige Saumpfad nach dem Gotthard oder wenigstens ein Strang desselben), befindliche alte Sust an die Zeit, wo Johann von Attinghusen, im Besitz des Reichszolles zu Flüelen, Geleitsherr am Gotthardpasse war.

Im sog. »Schatzbödeli«, ebenfalls in der Gemeinde Attinghusen, auf einem an der Reuss gelegenen Hügel 10 Minuten südlich von der Kirche, zeigen sich auf dem Felsen Mauerspuren eines dritten Thurmes, welcher bei m 9 Seitenlänge eine Mauerdicke von m 1 besass. Ein prächtig gelegener Luginsland, den alten Saumweg zu Füssen, beherrschte er den nahe, flussaufwärts gelegenen Engpass, wo sich der Pfad zwischen der Reuss und hohen Felswänden durchzwängt, um dann zunächst den Weiler Ribshusen zu erreichen. — Ueber das Gebäude, dessen Namen und Besitzer ist gar nichts bekannt.

Die Kirche von Attinghusen bewahrte in früherer Zeit ein werthvolles Ueberbleibsel ritterlicher Vorzeit, das zierliche Kästchen, welches wir, von dem jetzigen Besitzer in zuvorkommendster Weise dazu ermächtigt, in wohlgetroffenen Abbildungen den Alterthumsfreunden vorlegen können.

Unter dem spärlichen Hausgeräthe des frühern Mittelalters nahmen die Truhen, Tröge, Kasten und

[1]) Die West- und Südseite des Hauses ziert aussen eine mächtige weisse uralte Weinrebe, deren Stämme über dem Boden wohl 30 cm Durchmesser haben. Die unendliche Fülle von Trauben, welche zwischen dem grünen Laube hervorleuchtete, war Ende August 1883 schon süss und wohlschmeckend. Die Nord- und Ostseite dagegen sind mit Epheu völlig eingehüllt.

Kästchen eine Hauptstelle ein. Grosse und kleine, zu kirchlichen und weltlichen Zwecken dienende, waren und sind sie noch in grosser Zahl vorhanden. Diese Truhen bewahrten durch Jahrhunderte »die »von Alters her gebräuchliche Form einer grössern oder kleinern viereckigen Deckelkiste mit oder ohne »Füsse. Sie wurden mit Metall theils ringsum beschlagen, so dass dieses sie fast bedeckte, theils nur »stellenweise verstärkt und mit Schnitzwerk ausgestattet, ausser mit den altüblichen bandartigen Ver»schlingungen auch mit Figuren von Menschen und Thieren, Rankenwerk u. s. w.« (Weiss, Costümkunde II. 522.)

Die kleinern Truhen wurden gewöhnlich mit dem Namen Minnekästchen oder Brautschmuckkästchen bezeichnet, — es mag auch ein grosser Theil derselben zu diesem Behufe angefertigt worden sein. [1]) Dergleichen Kästchen, in Holz, Metall und Elfenbein, befinden sich in jeder mittelalterlichen Sammlung, oft in bedeutender Anzahl, namentlich solche aus späterer Zeit, aus dem Ende des 14ten und dem 15ten Jahrhundert.

Seltener sind derartige Geräthe aus der Zeit, wo noch romanische Kunstweise herrschend war. Zu dieser Gattung gehört das Kästchen von Attinghusen.

Dasselbe ist aus Buchenholz in Gestalt eines länglich viereckigen, von vier Füssen getragenen Troges gefertigt. Es hat mit den Füssen eine Gesammthöhe von m 0,202; die Höhe des Troges ohne Füsse und Deckel beträgt m 0,120 (die Dicke des flachen Deckels m 0,010), die Länge m 0,355, die Breite m 0,137.

Die Füsse (einer derselben ist neu ergänzt) sind nach der Mitte geradlinig eingezogen, oben und unten mit lanzettförmigen Blättern geziert, und in der Mitte durch einen flechtwerkartig aussehenden Wulst geschnürt. — Im Innern sind Trog und Deckel weiss angestrichen und mit mennigrothen Punkten von etwa 7 mm Durchmesser betupft. Auf dem Boden des Troges sind die Tupfen flammenartig ausgezogen (sog. Funken). Durch eine m 0,075 hohe Querwand, welche die gleiche Bemalung zeigt, wie die übrigen Wände, ist zur Rechten eine m 0,073 weite Unterabtheilung, einst mit einem Klappdeckel verschlossen, abgegrenzt. Die Untersicht des Kästchens war ebenfalls weiss bemalt.

Wände und Deckel des Troges bestehen aus Holzrahmen von etwa 10—12 cm Dicke, zwischen welchen dünnere, an der Aussenseite etwa 3 mm zurücktretende, innen flach liegende Felder eingespannt sind. Rahmen und Felder sind mit einer dünnen Kreideschicht grundirt. Der etwa 3 cm breite Rahmen des Deckels ist auf beiderseits schwarz begrenztem Goldgrunde mit Wappen bemalt. — Goldene Zierbänder, von ebenfalls goldenen Streifen eingefasst, schmücken auf schwarzem Grunde die m 0,02 breiten Rahmen der Trogwände. An den obern und untern Rahmen der Langwände besteht dieser Schmuck zunächst aus einer einfachen Rautenfolge verschlungener Zickzackbänder, diejenigen der senkrechten Streifen aus dem bekannten wellenförmigen Blattgewinde. An den Schmalseiten wiederholen sich die gleichen Verzierungen in umgekehrter Ordnung, wobei jedoch die Grundlinien, von welchen die wechselständigen Blätter ausgehen, zickzackförmig gebrochen sind. Die goldenen Züge sind auf dem schwarzen Grunde auf einer Seite durch eine weisse Linie herausgehoben. [2])

[1]) Ein in abweichender, runder Form erstelltes Kästchen, zur Aufnahme einer Brautkrone bestimmt, und mit zierlichen Minnebildern in gepresstem Leder geschmückt, mit den Wappen derer von Aarwangen und der Fröwler von Basel, ist s. Z. von L. Ettmüller in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Band VII, Heft 1, beschrieben worden.

[2]) Proben dieser Verzierung sind in ganzer Grösse auf Tafel 1 abgebildet.

Die von den Rahmen umfassten, vertieften und vergoldeten Felder sind an den Langseiten und auf dem Deckel mit den gitterartigen durchbrochenen Holzschnitzereien bedeckt, deren Abbildung sich auf Tafel II befindet. Auch die beiden Schmalseiten, welche heute dieses Schmuckes entbehren, waren ursprünglich in gleicher Weise geziert, es finden sich an denselben Reste der zum Festhalten des Schnitzwerkes dienenden Nägelchen. Die drei erhaltenen Schnitzereien bestehen aus durchbrochenen Täfelchen von Ahornholz (?), welche innerhalb eines viereckigen Rähmchens reiches durchbrochenes Rankenwerk, an den beiden Langseiten auch Menschen und Thiergestalten aufweisen.

Das Vorderstück des Kästchens, Tafel II, ist von einem mit zickzackförmigem Muster belebten Rahmen umschlossen. In der Mitte, wo das Schloss angebracht ist, umfassen zwei dünnere senkrechte, in gleicher Weise behandelte Streifchen das Theilstück unterhalb des Schlosses. Hier zeigt sich die, wohl die Bedeutung des Schlosses versinnbildlichende, Darstellung eines schreitenden Löwen, welcher im Kampf mit einem Drachen denselben am Genick packt, während letzterer nach der rechten Vordertatze des Löwen schnappend, und den Schweif über dessen Rücken schlagend, sich des Gegners zu erwehren sucht. In dem Felde rechts vom Schloss bewegt sich durch schön gerolltes, mit Trauben behangenes romanisches Blattwerk ein Hirsch, welcher seinen Kopf nach einem ihn anbellenden Hunde zurückwendet. Das Feld links hat entsprechende Ranken, aber ohne Trauben, und ohne belebende Gestalten.

Bei dem rückseitigen Längsfeld der Truhe (Taf. II, 2) zeigt die Umrahmung eine Perlreihe zwischen zwei Randstäbchen. Im Innern entfaltet sich wieder üppiges romanisches Rankenwerk mit daran hängenden Weintrauben. Dazwischen erblickt man drei Männer in faltigem, bis über die Kniee hinabreichendem ungegürtetem Kleide, welche unbedeckten Hauptes, das lange Haar über der Stirne kurz geschnitten, landwirthschaftlicher Beschäftigung nachgehen. Der Vorderste, welcher sich nach seinen Mitarbeitern umzusehen scheint, schneidet mit krummem Gertel nach einer Ranke, der Mittlere handhabt ein Grabscheit, der links Stehende bearbeitet den Boden mittelst einer Hacke.

Den Deckel (Taf. II, 3) zierten in glattem Rahmen zwei fünfmal gebrochene, kreuzweise übereinander laufende Perlstäbe, deren Spitzen bis in den Rand hineinreichen. Sie bilden fünf übereckgestellte Kreuze, deren jedes mit einem Vierpass romanischen Blattwerks umschlungen ist. Gestalten aus der Menschen- und Thierwelt fehlen, es ist überhaupt das Schnitzwerk des Deckels einfacher gehalten, da hier die umrahmenden gemalten Wappen den Hauptschmuck bilden.

Das gesammte Schnitzwerk hob sich in weissem Anstrich von dem untergelegten Goldgrunde ab. An der Vorderseite sind Ohren, Mähne, Rachen und Zungen der Thiere mit rothen Linien umzogen, an der Hinterseite die Haare der Winzer rothbraun, die Augensterne und Brauen schwarz, die Lippen roth bemalt; die Wangen sind mit einem rothen Fleck bezeichnet, auf den Stirnen ist ein feiner Strich gleicher Farbe gezogen, ebenso ist die Gewandung am Aermel, Saum und Hals roth (bei der Mittelgestalt schwarz und roth) besäumt.

Die Behandlung der Schnitzerei ist ungemein geschickt und frei, die Verschlingungen der Linien sind mit feinem Verständniss durchgeführt. Die Thier- und Menschengestalten machen auf anatomische Richtigkeit keinen Anspruch, namentlich haben die Menschen entschieden zu kleine Köpfe. Doch sind auch diese Theile der Arbeit in freier Weise und lebendig entworfen. Verzierungen und Gestalten weisen auf die Zeit der höchsten Entwicklung der romanischen Kunst hin, unmittelbar vor dem Auftreten der Gothik, sind aber noch unberührt vom Einflusse der Letztern. Das langgezogene in die Ranken sich verschlingende Blattwerk der seitlichen Schnitzereien erinnert an dasjenige der Initialen in den

Handschriften vom Ende des 12. und Anfange des 14. Jahrhunderts. So ist das Rankenwerk der Initialen in den Engelberger Handschriften aus dem Ende des XII. Jahrhunderts ganz ähnlich gestaltet. Noch grösser ist die Uebereinstimmung mit den Anfangsbuchstaben eines Lectionariums de Sanctis aus dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, welches sich vor Zeiten im Kloster Muri im Aargau befunden haben soll, und von dessen Ausschmückung durch alte Durchzeichnungen Kunde erhalten ist. Der Anfangsbuchstabe F, mit welchem der Eingang vorliegender Arbeit geziert ist, wurde diesen Durchzeichnungen entnommen. Auch die Tracht der Winzer entspricht, so weit hier überhaupt ein Urtheil möglich ist, derjenigen aus der Frühzeit des 13. Jahrhunderts; so scheinen die Füsse des rechts schreitenden Mannes noch mit Halbstiefeln bekleidet zu sein, welche später nicht mehr getragen wurden.

Die aus vergoldetem Messing bestehenden Beschläge des Kästchens nahmen keinerlei Rücksicht auf das Schnitzwerk. Der Deckel bewegt sich in zwei Angeln, deren lilienartig auseinander gehenden Enden sowol auf dem Deckel als auf der Rückseite über die Schnitzereien hinlaufen, auf letzterer sogar den hackenden Landmann theilweise verdecken. Eben so verhält es sich mit dem zum Schloss gehörenden Beschlag, und dem in der Mitte des Deckels befindlichen, als Handhabe dienenden Ringe. Einzig auf das Schloss selbst wurde schon vom Bildschnitzer Bedacht genommen.

Ist das Kästchen von Attinghusen kunstgeschichtlich höchst beachtenswerth, so verleiht ihm der Wappenschmuck seines Deckels ausserdem geschichtliche Bedeutung. Der (3 cm breite) Rand des Deckels enthielt, auf Goldgrund gemalt, 16 Wappenschilde mit je rechts daneben gestelltem Helm und Kleinod. Die Malerei ist so vertheilt, dass jeweilen eine Helmzierde die vier Ecken ausfüllt, während die Langseiten 6 Schilde und 5 Kleinode, die Schmalseiten zwei Schilde mit dazwischen befindlichem Helmschmucke enthielten. In Folge arger Schädigungen, welche die Malerei im Laufe der Zeit erlitt, sind heute nur noch 11 Schilde und eben so viele Kleinode mehr oder weniger vollständig erhalten. Die Malerei war in folgender Weise erstellt: Wie auf den übrigen Seiten des Kästchens ist der Kreidegrund mit dünngeschlagenem Blattsilber überzogen, auf welches die durchsichtigen rothen und grünen Farben, so wie das Schwarz aufgetragen wurden. Hierauf erhielt das Ganze einen Ueberzug von gelblichem durchsichtigem Harzlack, welcher dem Silbergrunde das Aussehen von Goldfarbe verlieh.[1]) Zuletzt wurde die weisse Deckfarbe aufgesetzt.

Eine Vergleichung der Wappen mit denjenigen der Zürcher Wappenrolle ergibt bei einer gewissen Uebereinstimmung in der Schildform bedeutende Abweichungen in der Gestaltung des Helmes. Während die Wappen der Rolle ohne Ausnahme den oben gewölbten sogenannten Kübelhelm zeigen, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Gebrauch kam, haben die Helme des Kästchens die Gestalt der flachen Topfhelme, welche durch das ganze dreizehnte Jahrhundert üblich waren, wie die Abbildungen aus dieser Zeit, namentlich auf Reiter- und Wappen-Siegeln, beweisen. Wie in der Rolle, so sind auch hier die Helme mit Ausnahme des Visiers roth oder schwarz bemalt. — Die ganze Gestaltung von Wappen und Kleinoden berechtigt zu der Annahme, dass hier eine Arbeit des dreizehnten Jahrhunderts vorliegt, welche zu den ältesten uns erhaltenen heraldischen Malereien gerechnet werden muss.

Betrachten wir nun die erhaltenen Wappen in der Reihenfolge von rechts nach links, bei dem Schlossbeschlage beginnend:

[1]) Auf dem Kästchen tritt bei den Pfauenspiegeln der Helmzierden zum Roth und Weiss noch der goldene Untergrund, und verleiht denselben ein um so natürlicheres Aussehen. Im Farbendruck musste auf diese Wirkung verzichtet werden.

1) Von Roth, weiss und schwarz quer getheilter Schild. Kleinod: Flügelförmiges Schirmbrett in den Wappenfarben. — Die Grafen von Falkenstein und ihre Stammesgenossen, die Freien von Bechburg besassen die Burgen Alt- und Neu-Bechburg, und Alt- und Neu-Falkenstein zwischen der Klus und dem Obern Hauenstein im Solothurner Jura. Die Bechburg-Falkensteinischen Helmzierden auf Siegeln und Bildern sind im 13. Jahrhundert sehr wechselnd; die vorliegende war bis jetzt unbekannt.

2) Auf schwarzem Schild in weisser Scheibe ein rother schreitender Löwe. Helmzierde: Rother Löwe mit goldenem, mit Pfauenfedern besecktem Kamm. Vergleiche Wappenrolle No. 271 und 306. Die von Rinegg oder Vögte von Rinegg, Dienstleute der Aebte von St. Gallen, entstammten dem gleichnamigen Dorfe bei Rorschach, woselbst auf einem Hügel eine hochragende Mauerecke noch an den alten Edelsitz erinnert. — Auf Tafel III unten links ist das Siegel des Johannes von Reinek (von einer Urkunde von 1323) abgebildet.

3) Eine aufrechte schwarze Hirschstange in goldenem Schild. Den Helm schmücken zwei flügelartig angebrachte, mit Pfauenfedern besteckte goldene Fächer. Die seit 1226 vorkommenden Freien von Rüti (vergleiche auf Tafel III das schildförmige Siegel Conrads vom Jahre 1252 mit der Umschrift: Sigillum Dni Chononis de Rüti) sollen ihren Stammsitz im heutigen »Rütte« bei Burgdorf gehabt haben. Sie waren Besitzer der Herrschaft Rüti bei Trachselwald im Emmenthal und verschiedener Güter zu Steffisburg bei Thun. Der Freie Dietrich von Rüti kam durch seine Verschwägerung mit dem Königsmörder Rudolf von Balm zur Zeit der Blutrache zu Schaden, und musste deshalb 1313 seine halbe Burg Trachselwald verkaufen.

4) Rothe zweithürmige Burg in Gold. Helmzierde: Fünf rothe speichenartig gestellte Stäbe mit sternartigen Verzierungen an den obern Enden. Freiherren von Wolhusen, vergleiche No. 10.

5) Drei schräg rechts gestellte schwarze Feuerbrände in weissem Schild. Helmzierde: Eine querliegende schwarze Hirschstange. Wohl das Wappen der Freien von Brandis, deren Burg am rechten Ufer der Emme über dem Dorfe Lützelflüh im Emmenthal lag. Sie erscheinen urkundlich seit 1239 und erloschen erst 1512. Die ältern Siegel (zuerst dasjenige Conrads, von 1239 im Archiv Freiburg, vergleiche Taf. III Sigillu Dni Chu .... de Branden) zeigen drei quer liegende, die spätern Siegel seit Anfang des 14. Jahrhunderts nur Einen schräg rechts gestellten Feuerbrand. Hier findet sich ein Zwischenglied zwischen den alten Siegeln und den spätern Wappen. Die Helmzierde entspricht dem Wappen der benachbarten Freien von Rüti.

6) In goldenem Schild ein rothes Thier (Hirschkuh) auf grünem Dreiberg. Die Helmzierde ist zerstört. Grafen von Thierstein. (Vergleiche Wappenrolle No. 505 und das Siegel von 1208 auf Tafel III: Sigillum Comitis Rodolfi de Tierstein.) Die älteste Stammburg lag bei Weitnau im Frickthal, die spätere im Thal der Lüssel (zwei Stunden von Zwingen an der Birs) im jetzigen Solothurner Gebiet. Das Grafenhaus erlosch 1519.

7) In rothem Schild ein geöffnetes weisses Thor. Helmzierde: Ein weisses und ein schwarzes Büffelhorn mit Federkämmen in gewechselten Farben. Die Freien von Torberg (vergleiche Wappenrolle No. 380 und das Siegel von 1251 auf Tafel III: S. Albrehti domini de Toreberch) hatten ihren Sitz auf der Veste gleichen Namens, 8 Kilometer von Burgdorf.

8) Theilweise zerstört. Nach den Resten zu schliessen, war es bestimmt das Wappen der Grafen von Kiburg, ein von zwei goldenen Löwen begleiteter goldener Schrägbalken, vergleiche Wappenrolle No. 22. Während aber die Rolle das Kleinod der jüngern Kiburger aus dem Hause Habsburg-

Laufenburg, den wachsenden Löwen, zeigt, erblickt man hier den aus rothem Trichter aufsteigenden Pfauenbusch, welcher nach herkömmlicher Annahme von den alten Grafen von Kiburg (Dillingen) durch König Rudolf an das Haus Oesterreich übergegangen ist (Wappenrolle No. 17). Hiefür fehlte bis jetzt der Beweis, da die Siegel der letzten Kiburger (vergl. dasjenige Hartmann des Aeltern vom Jahr 1240 auf Taf. III: S. Comitis Hartmanni de Chiburch) den Helmschmuck zwar in genau der gleichen Gestalt, aber (schwarz?), mit (silbernen?) Lindenblättern behangen, darstellen.[1] Der vorliegende Helmschmuck ist darum sehr merkwürdig. Er beweist auch, dass das Kästchen wol noch vor dem Erlöschen des alten Kiburger Hauses (im Jahr 1263) entstanden ist. — Die Grafen hatten im Jahre 1218 die burgundischen Eigengüter der Zähringer, darunter Burgdorf, geerbt und waren seitdem die mächtigsten Herren, wie im Thurgau, so auch im Uechtland.

9) Drei weisse Ringe (2, 1) in Roth. Helmschmuck ein aus rothem Trichter aufsteigender Federbusch mit weissen Lindenblättern an senkrechten Ruthen. Die von Landenberg, deren Stammburgen zwischen Turbenthal und Bauma im Tössthal lagen, waren Dienstleute sowol des Abts von St. Gallen, als der Grafen von Kiburg. Die vorliegende Helmzierde ist aus Siegeln nicht bekannt, sie verwandelte sich in den heute noch geführten schwarzen, mit silbernen Lindenblättern bestreuten Flug auf rothem Helmkissen, und erinnert an den Helmbusch im Siegel ihrer Herren, der Grafen von Kiburg.

10) Eine rothe zweithürmige Burg in Weiss. Helmzierde: Ein weisser mit Pfauenfedern besteckter Bogen mit zwei mit Lindenblättern behangenen Querstäben. Der goldene Helm ist an der Stirnseite mit der Burg des Wappenschilds bemalt. Die Freiherren Vögte von Rotenburg und ihre Nachkommen von Wolhusen No. 4 entstammten dem Thal der luzernischen kleinen Emme; das Stammhaus Rotenburg liegt eine halbe Stunde nördlich der Emmenbrücke bei Luzern an der Strasse nach Münster, Wolhusen aber im Entlibuch, wo die Emme aus dem Gebirge tretend, ihren nördlichen Lauf verlassend, scharf nach Osten umbiegt. — Durch eine Erbtochter in den Besitz Wolhusens gelangt, trennte sich das Geschlecht im 13. Jahrhundert in zwei Aeste, von denen die Rotenburg das Stammwappen in weissem, die Wolhusen in gelbem Felde führten. Noch 1252 trägt ein Siegel die Umschrift: Sigillum Waltheri de Wolhusen, und im Siegelfeld neben der Burg den Namen ROTEBG. Dieser Walther von Rotenburg, Bruder Arnolds von Rotenburg (dessen Siegel von 1241 auf Tafel III abgebildet ist), war mit Udelhild von Affoltern verheirathet, aus einem freiherrlichen Hause, dessen Stammburg etwa 8 ½ Kilometer östlich von Burgdorf lag. Sein Sohn, Diethelm von Wolhusen, führte 1285 das merkwürdige, ebenfalls auf Tafel III abgebildete Reitersiegel, das einzige eines nicht landgräflichen Dynasten aus dem Gebiete, welches wir heute die deutsche Schweiz benennen.

11) Von Roth und weiss viermal quergetheilter Schild. Helmzierde: Doppelter Flug mit Wiederholung des Wappenbildes. Nach den Chronisten des 16. Jahrhunderts das Wappen der Freien von Spitzenberg, welche Zofingen gegründet und diesem Städtchen ihr Wappen verliehen haben sollen. Die geschichtlichen Spitzenberg gehören zum Geschlecht der Freien von Aarburg. Cuno von Aarburg (1192—1239) war Besitzer der ihm eigenthümlich gehörenden Veste Büron, sein Bruder Walther (1241 und 1251) nannte sich von Spitzenberg, nach einer Burg, welche er als Lehen des Klosters Trub besass. Sie lag 20 Kilometer von Burgdorf bei Langnau im Emmenthal, im sog. Gohlviertel, oberhalb des Hofes

[1]) Die Lindenblätter sind auf den Originalsiegeln recht deutlich sichtbar, es sind nicht nur von Herrgott missverstandene Pfauenaugen, wie Graf von Pettenegg in „Das Stammwappen des Hauses Habsburg" (Anm. 2 S. 67 oben) anzunehmen geneigt ist.

Urstalden. Walthers Sohn, Lütold von Spitzenberg, erbte von seinen Vettern, deren Linie 1272 erlosch, die Kirchenvogtei Büron, und führte von nun an mit seinen Nachkommen den Namen von Aarburg. Spitzenberg aber kam vor Ende des 13. Jahrhunderts mit den dazu gehörenden Gütern an das Haus Oesterreich. — Von den beiden Spitzenbergern sind keine Siegel erhalten. Man darf aber annehmen, dass das ihnen zugeschriebene Wappen ihnen wirklich gehörte. Ihre Nachkommen von Aarburg führen einen weissen Schrägbalken in Roth und einen Flug mit Wiederholung des Wappens. Die Farben und theilweise die Gestalt des Kleinods stimmen demnach überein, die Aenderungen in deren Anordnung haben aber noch nichts Auffallendes im 13. Jahrhundert, in welchem eben so bedeutende Aenderungen z. B. mit dem Wappen der Grafen von Neuenburg und demjenigen der Freien von Brandis vorgiengen. — Ob Zofingen wirklich sein heute noch geführtes Wappen von den Nachbarn von Aarburg-Spitzenberg entlehnt hat, ist sehr fraglich.

12) Der Schild ist unkenntlich. Die Helmzierde zeigt mit Pfauenbüschen besteckte weisse Büffelhörner.

Die Wappen des Attinghuser Kästchens weisen entschieden auf Klein-Burgund, und zwar, genauer gesprochen, auf die Gegend um Burgdorf hin. Einzig für die Vögte von Rheinek und die Landenberg (beiläufig hier die einzigen Vertreter des niedern Adels) lässt sich eine Beziehung zu dieser Gegend nicht feststellen. — Wie die Truhe aber aus dem Emmenthal nach Attinghusen gelangte, erklärt ein Ueberblick über die Geschicke der Freien von Attinghusen-Schweinsberg.[1])



Dieses Geschlecht nannte neben der Burg Attinghusen und seinen Gütern in Uri noch weitere Besitzungen sein Eigen, welche im bernerischen Emmenthale gelegen waren. Dort befand sich unterhalb Eggiwil am rechten Ufer der Emme in der Nähe des Oertchens Neuenschwand (21 Kilometer von Burgdorf, $4^1/_2$ Kilometer oberhalb Signau) oder nach anderer Meinung auf der Schweissbergfluh am linken Ufer am Eingang des Eggiwilerthals die Burg Schweinsberg, deren Namen die Freien abwechselnd mit demjenigen von Attinghusen führten. Welcher Thalschaft aber das Geschlecht ursprünglich angehörte, ist nicht mehr zu bestimmen; bis jetzt ist der Name Attinghusen aus Urkunden und Siegeln früher nachzuweisen, als derjenige von Schweinsberg.

Der älteste urkundliche Attinghusen ist der Freie Ulrich, welcher im Jahre 1240 zum ersten Male auftritt, und zwar zweimal als Zeuge bei Vergabungen an die Abtei Engelberg neben dem Landgrafen Rudolf von Habsburg, zum dritten Male am 5. September zu Goldeswil am Brienzersee bei einer Schenkung des Vogtes Cuno von Briens an das Kloster Interlachen, neben Walther von Wädiswil, als Vlricus dominus de Attingenhusen. Am 8. Dezember 1248 erscheint er unter dem Namen Ulricus de Schweinsberch als Zeuge zu Bern neben dem Freien Walther von Wolhusen, während nach den Rittern die domicelli[2]) W. de Schweinsberch

[1]) Vergleiche: „Geschichte der Freiherren von Attinghusen und von Schweinsberg" von Th. v. Liebenau, Aarau 1865. Mit vielen der dort entwickelten Gedanken und Schlüsse wird selbst der Verfasser nicht mehr einverstanden sein.

[2]) „Domicellus" = „Junkher" ist der in den üechtländischen Urkunden gebräuchliche Name junger Freiherrensöhne. „Dominus" ist der Titel der Freiherren und entspricht dem „Nobilis" der östlichen Landesgegenden.

und N. de Wartenstein genannt sind. Am 29. Jan. 1253 ist er zu Bern der erste Zeuge bei einer Vergabung Ulrichs von Wartenstein.

Der muthmassliche Sohn Ulrichs, Wernher I. (1248 W. de Schweinsberch) wohnte am 20. Mai 1258 zu Altdorf dem Strafgericht über die Izzelingen als Nobilis de Attigenhüsen bei. Am 19. Oktober 1264 vergabt er mit seinen Söhnen Chuonrad und Wernher einige Eigenleute an Wettingen und bekräftigt



die Urkunde mit einem Siegel, welches den Namen Attingenhusen trägt.[1]) Im Jahr 1276 erscheint er mit den damals lebenden Söhnen Wernher und Diethelm und ist wohl noch 1288 am Leben,[2]) in welchem Jahre Wernher von Schweinsberg, Ritter, Herr zu Wartenstein (bei Lauperswil, Amt Signau, 12 Kilometer von Burgdorf) Güter zu Rüderswil an das Kloster Rügsau verkaufte. Da der kinderlose Heinrich Swaro von Wartenstein 1284 sein Schloss und die Güter zu Lauperswil an das Kloster Trub verkauft und von demselben wieder zu Lehen erhalten hatte, so muss Wernher zwischen 1284 und 1288 Wartenstein erhalten haben, wohl als Erbe der Swaro durch seine Mutter oder seine Gemahlin.

Die Söhne Wernher I, die 1276 genannten Wernher II und Diethelm scheinen die väterlichen Besitzungen in der Weise getheilt zu haben, dass Wernher Attinghusen, Diethelm aber Schweinsberg und Wartenstein ererbte. Diethelms Nachkommen (seine Gattin war Elisabeth von Kempten), die Freien von Schweinsberg zu Wartenstein, erloschen um 1415, und ihre Besitzungen, ja selbst das Wappen, gingen durch die an Ulrich von Balmoos vermählte Benignosa von Schweinsberg an die von Balmoos über.

Wernher II von Attinghusen kommt am 20. Mai 1290 und am 28. März 1291 als Bewahrer des Landessiegels von Uri vor,[3]) am 13. August 1294 finden wir ihn



als Landammann von Uri. In schwierigen Zeiten, von verschiedenen Königen, Adolf von Nassau, Albrecht von Oesterreich, Heinrich von Lützelburg und Ludwig dem Baier, als Ammann und Richter von Uri eingesetzt, bekleidete er sein Amt bis mindestens 1321. Unter ihm und seinem Sohn und Nachfolger Johann ist Uri zum selbständigen Ländchen geworden, in ihm darf man billig einen der Begründer der Eidgenossenschaft erblicken. Erst am 1. Mai 1315 nennt er sich als Ritter. In seinem Siegel führt er den Namen Wernher von Sweinsberg. Der Geschlechtsname seiner Gattin Margaretha ist nicht bekannt.

Von seinen Söhnen war Johann von Attinghusen 1330—1358 Landammann von Uri und 1353 kaiserlicher Rektor des Ober-Wallis, Thüring aber 1313 Subdiakon zu Einsiedeln und von 1333 bis 1353 Abt zu Dissentis. Mit ihnen erlosch die Urner Linie der Attinghusen im Mannsstamm, und es fielen ihre Güter nach Johanns Tode an seine Schwestern (Töchter Wernher II) Anna von Rudenz und Ursula von Sumpelen und deren Erben.

[1]) Staatsarchiv Aarau.

[2]) Conrad ist also inzwischen gestorben. Bezieht sich auf ihn der Eintrag im Seedorfer Todtenbuch zum 7. Juli Chuonradus domicellus de Attingenhusen occisus obiit?

[3]) wohl weil der Landammann Ritter Arnold von Silinen nicht der eigentlichen Gemeine von Uri, sondern der Genossame von Silinen angehörte.

Wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, waren die von Schweinsberg-Attinghusen im Emmenthal Nachbarn der meisten der auf dem Kästchen durch ihre Wappen vertretenen Standesgenossen. Es dürfte deshalb nicht allzu gewagt erscheinen, anzunehmen, dass das Schmuckkästchen bei der Hochzeit Wernher I von Attinghusen (mit einer von Wartenstein?) um 1250 von den Freien des Emmenthales, mit Einschluss des Grafen Hartmann von Kiburg zu Burgdorf und seines Hofadels, als Brautgeschenk überreicht worden sei. — Nach Erlöschen der Urner Linie des Geschlechts mag sodann das Kästchen an die Kirche zu Attinghusen übergegangen sein.

Noch bleibt ein Denkmal aus der ritterlichen Vergangenheit Uri's zu besprechen übrig, dessen schon oben S. 14 erwähnt worden ist.

Rennward Cysat hat in einem Sammelbande (Stadtbibliothek Luzern, Manuscript 124) eine Anzahl Wappenreihen nachgebildet, welche einst Gemächer adeliger Burgen, sowie Kreuzgänge und Kirchen von Klöstern geziert haben. Cysat hat dieselben meist im Geschmack seiner Zeit wiedergegeben, und es lässt sich deren Entstehungszeit schwer feststellen; die einen mögen noch dem Ende des 14., andere dem 15. Jahrhundert angehören. — Abweichend behandelt ist die Nachbildung der Wappen aus dem Thurme zu Erstfelden, über welche Cysat bemerkt: »Dise nachfolgenden Wappen hab ich bekommen vnd »abmalen lassen uss dem alten Thurn so vor zytten ein adelicher Sitz gewäsen zu Örschfelden oder »Erstfelden Ein stund wegs ob Altorf im Land Vri gegen dem gebirg gelegen. Anno 1590. Habs zuvor »selbst allda erfaren, gesucht und besichtiget. Anno 1583.« — Die Wandmalerei war zur Zeit Cysats noch ziemlich gut erhalten, doch müssen die Farben einiger Wappen wohl durch Nässe verdorben und das Gelbe gänzlich verblasst gewesen sein, welch letzteres deshalb bei Cysat fehlt, was die Erklärung der Wappen einigermassen erschwert.

Der Beauftragte Cysats hat sich offenbar grosse Mühe gegeben, die Malerei getreu nachzubilden, wofür wir ihm sehr dankbar sind, da wir uns bei Betrachtung dieses heraldischen Denkmals hauptsächlich an ihn halten müssen, unter Berücksichtigung einer Anzahl Wappen, welche Tschudi in seine Sammlung (die Urschrift befindet sich in der Stiftsbibliothek in St. Gallen, eine Copie Stadtbibl. Zürich Mscpt. A. 53) aufgenommen hat, und welche offenbar auf die gleichen Vorbilder zurückweisen. Tschudi hat leider von denselben nur das zur Ergänzung seiner Sammlung Nothwendige aufgenommen.

Die Art und Weise der Malerei — die einfachen dreieckigen Schilde und die Kübelhelme mit enganschliessenden Helmdecken — erinnert in ihrer Einfachheit an die Wappenrolle, doch ist die Ausführung sorgfältiger, die stahlblauen Helme sind grösser und nicht genau seitwärts gestellt, sondern leicht nach vorn gewendet. In diesen Beziehungen hat sich der Zeichner (theilweise auch Tschudi) streng an das Vorbild gehalten, und bei den einzelnen Bildern ist er ebenfalls sichtlich bestrebt, die alten Formen wiederzugeben, soweit sich das von einem Zeichner jener Zeit erwarten lässt. Die Helmzierden und der daran vorkommende Federschmuck entsprechen denjenigen der Wappenrolle, die Thiergestalten hingegen, namentlich die Löwen, wurden den Formen des 16. Jahrhunderts angepasst, obwol auch hier der Künstler dem Urbilde in so fern gerecht wird, als die Adlerflügel öfters nach der Weise des 14. Jahrhunderts nach abwärts gerichtet, nicht, wie seither üblich, gesträubt sind. Diese Adler zeigen in Folge dessen die zierlichen Formen italiänischer Frührenaissance. — Helmkronen erscheinen nur bei wenigen, dem höchsten Adel zugehörenden Wappen.

Wenn schon die Nachbildung Cysats den Stil der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht verkennen lässt, so sprechen auch innere Gründe für diesen Zeitabschnitt. Das deutsche Reich führt den einköpfigen Adler, — der Wappenschild Frankreichs ist »semé de fleurs de lis« wie vor 1365, — derjenige der Grafen von Welsch-Neuenburg zeigt drei rothe, mit silbernen Sparren belegte Pfähle in Gold, wie auf Siegeln und Bildwerken zwischen 1270 und 1343, während dieses Haus früher zwei, seit 1343 nur einen Pfahl im Wappen führte. — Der Graf von Honberg führt als Helmzierde die Schwanenhälse von Rapperswil, was erst seit Ende des 13. Jahrhunderts der Fall sein konnte; 1323 aber erloschen die Honberge gänzlich.

In welcher Weise die Wappen, 78 an der Zahl, angebracht waren, wird nicht bemerkt, indessen kaum an den Balken der Decke, wie die Schilde im Hause zum Loch (Mitth. d. Ant. Ges. zu Zürich Band XVIII), sondern eher als friesartiger Schmuck der Wände eines Saales. Je zwei der Wappen sind einander gegenüber gestellt, das eine nach links, das andere nach rechts geneigt, doch dürfen diese Zusammenstellungen nicht auf Ehepaare bezogen werden. Eine vorbedachte Anordnung lässt sich nicht nachweisen, ausser dem wohl nicht zufälligen Umstande, dass Deutschland und Frankreich (No. 39 u. 40) die Mitte einnehmen. — Namen waren nicht angebracht und es ist bis jetzt nicht gelungen, alle Wappen mit Sicherheit zu bestimmen. Immerhin sind die gewonnenen Aufschlüsse der Art, dass sie einen deutlichen Ueberblick über den Gesammt-Inhalt geben.

Es ist nun höchst merkwürdig, welch' bunte und grösstentheils hochadelige Gesellschaft hier in einer Ritterwohnung Uri's vertreten ist.

Neben einer Anzahl von Angehörigen des Dienstadels aus den drei Ländern und Luzern, und einiger weniger Herren gleichen Standes aus den Nachbargauen, namentlich aus Basel, treffen wir meistens Freiherren und Grafen, aus Aargau, Thurgau, aus Rätien, Schwaben, Deutsch-Burgund, aus der Waadt, ja sogar die Wappen entfernterer Herren, von Saarbrücken an bis nach Savoyen und in die Dauphinée hinunter, von den landesfürstlichen Wappen Ungarns, Oesterreichs, Baierns etc. abgesehen.

In welcher Beziehung standen die Träger dieser Wappen zu dem Besitzer der Burg und welche Veranlassung führte zu deren Anbringung? Bestimmte Schlüsse könnten gezogen werden, wenn über die Besitzverhältnisse der Burg Nachrichten vorlägen; diese fehlen aber gänzlich. In eine Wohnung der Meier von Erstfelden passt eine so hochedle Gesellschaft nicht recht, gehörte der Thurm den Grafen von Rapperswil, den Freiherren von Attinghusen?

Wahrscheinlich ist es, dass der Besitzer im Auslande gefochten hat (in Italien, wie Graf Wernher von Honberg unter Heinrich VII., oder in Diensten Ludwig des Baiers wie Johann von Attinghusen, und dass er hier zur Erinnerung die Wappen der Waffengefährten neben denjenigen seiner Nachbarn anbringen liess.

Herr Prof. Georg von Wyss glaubte annehmen zu dürfen, dass der Burgherr unter Heinrich VII. Banner gedient hat, da deutscher und romanischer Adel, wie er hier vertreten ist, in dieses Kaisers Heere, — wie niemals später (und wohl auch früher nicht) — vereinigt gesehen wurde. — Er kann sich auch der Vermuthung nur schwer entziehen, dass Graf Wernher von Honberg den Wappenkreis hat anbringen lassen. Dieser berühmte kaiserliche Feldhauptmann stand ja in Beziehungen zu Uri, besass vielleicht aus dem Rapperswiler Erbe seiner Mutter noch Güter daselbst, und unter denselben mag sich der Thurm zu Erstfelden befunden haben.

Beim Durchgehen von Böhmer's Regesten und Barthold's Geschichte von Heinrichs Römerzug findet sich in der That eine Anzahl Männer urkundlich angeführt, deren Wappen in Erstfelden vorkommen,

und die zum Theil auf keine andere Weise mit Uri in Verbindung zu bringen wären, was wenigstens dem ersten Theil der Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleiht.

Oesterreich, Baiern, Wissenburg, Savoyen, Honberg, Nidau, Habsburg, Fürstenberg, Saarbrücken, Oettingen, Greyerz, Rappoltstein, de Granson, Dauphin de Viennois sind urkundlich als Theilnehmer der Romfahrt nachgewiesen, von andern (in diesen Werken nicht genannten) mögen sich viele im Gefolge Leopold's von Oesterreich (wie für einen Hunwil urkundlich feststeht), oder in demjenigen Amadeus V. von Savoyen befunden haben, die baselsche Ritterschaft mag theils mit dem dortigen Bischof, theils mit dem Honberger geritten sein.

Anderseits fehlen mehrere Wappen geschichtlich beglaubigter Mitstreiter, wie Burggraf von Nürnberg, Hohenlohe, Buchegg, Tengen, Kastelen und Griessenberg. Fehlten dieselben, oder war die Wappenreihe ursprünglich von grösserer Ausdehnung? Einige Wappen bei Tschudi scheinen für letzteres zu sprechen.

Auch die Attinghusen konnten ihrer Stellung nach ganz wohl mit manchen der hier vertretenen Geschlechter in Verbindung stehen. Von ihren Beziehungen zu Klein-Burgund war schon die Rede, mit Walliser Edeln waren sie im 14. Jahrhundert verschwägert, und Thüring, Sohn Wernhers und Bruder Johannes von Attinghusen stand als Abt von Dissentis in engster Beziehung zu den rhätischen Herren. Weniger erklärlich wäre dann allerdings das Vorkommen der Saarbrücken, der Rheingrafen und anderer entfernterer Herren.

Die Wappen im Thurme von Erstfelden sind folgende:

1. Ungarn. In Kleeblätter endendes weisses Patriarchenkreuz in Roth. Auf dem gekrönten Helm eine rothe Mütze. Ist hier an Königin Agnes zu Königsfelden zu denken?

2. ? Von Weiss und Blau 6 mal quergestreift mit rechtem obern Schildviertel von Hermelin. Auf gekröntem Helm ein weisser Arm mit Palmzweig.

3. Oesterreich. Der bekannte Bindenschild mit Pfauenbusch.

4. Bayern (?) Von weiss und blau senkrecht geweckt. Helmzierde: Weiss und blau geweckte Inful mit schwarzen Federn auf den Spitzen.

5. ? In Weiss ein in rothem Schrägbalken aufwärts schreitender weisser Löwe. Auf dem Helm ein wachsender roth gekleideter mit einem Zweihänder zum Hiebe ausholender Mann.

6. ? Der gespaltene Schild zeigt rechts einen halben rothen Adler in Weiss, links ist er von weiss und blau 6 mal quer gestreift. Kleinod: Weisser Spitzhut mit aufgestülpter Krempe und schwarzem Busch; auf der Krämpe 3 Lindenblätter.

7. ? Rother Löwe in Weiss. Auf dem gekrönten Helm ein schreitender weisser Löwe.

8. Fürstenberg oder Freiburg, Grafen. Siehe Wappenrolle No. 37.

9. Orleans (?), Tarent (?). Zehn Lilien in (4, 3, 2, 1) in Blau, mit rothem Turnierkragen. Kleinod: Mit blauem (mit 2 Lilien belegten) Ober- und weissem Unter-Aermel bekleideter, eine kleine Krone in die Höhe haltender Arm.

10. ? Andere Nebenlinie des französischen Hauses. Im Schild wie bei No. 9 anstatt des Turnierkragens oben rechts ein brauner rechts schauender Kopf in weisser Schildecke. Auf dem gekrönten Helm ein sitzender weisser Papagei.

11. Baron de Vaud. Das weisse Kreuz des Stammhauses Savoyen in Roth, belegt mit einer siebenmal von weiss und blau getheilten schräg rechts laufenden Binde. Auf dem Helm ein armloser wachsender weisser Engel mit dem Schild von Savoyen auf der Brust.

12. Falkenstein, Grafen (Buchsgau). Von Roth weiss und schwarz quer getheilt. Als (ungewöhnliche) Helmzierde ein wachsender rother Adler oder Falke.

13. Belmont, Freie (Rätien). Vergleiche Wappenrolle No. 141.

14. Vatz, Freie (Rätien). Wappenrolle No. 137.

15. Marks von Erkwersheim (Elsass). In von schwarz und weiss quer getheilten Schild zwei erhobene Arme in gewechselten Farben. Die Helmzierde wiederholt das Wappenbild.

16. Geroldseck (Elsass). Rother Querbalken in Gelb (zu Weiss abgeblasst). Kleinod: Spitzmütze, in den Wappenfarben mit schwarzem Busch.

17. Baden, Markgrafen. Das bekannte Wappen, Helmzierde: Zwei schwarze Steinbockhörner.

18. Heiligenberg, Grafen (Bodensee). Schild wie bei Wappenrolle No. 133. Kleinod: Fächerförmiges mit Federn bestecktes Schirmbrett mit Wiederholung des Wappenbildes.

19. Wissenburg, Freie (Simmenthal). Weisse zweithürmige Burg in Roth. Kleinod: Weisser Thurm mit schwarzem Busch.

20. Wädiswil, Freie, zu Unspunnen, am Fuss des kleinen Rugen bei Wildeswil-Interlaken. Viereckige übereeks gestellte weisse Schnalle in Roth. Auf dem Helm die an den Ecken mit Federbüscheln besteckte Schnalle. Das Stammhaus Wädiswil am Zürichsee führte die Schnalle in Blau.

21. Räzüns, Freie (Rätien). Gespaltener Schild, rechts 6 mal von Weiss und Blau quer gestreift, links Roth. Helmzierde: Zwei Büffelhörner mit Wiederholung des Wappenbilds.

22. Ochsenstein, Freie (Elsass). Von Roth und Weiss 6 mal quergestreift. Helmzierde: Rother Ochsenrumpf.

23. Wolhusen oder Rotenburg, Freie (Luzern). Zweithürmige Rothe Burg in Weiss. Kleinod: Rother gezinnter Thurm.

24. Attinghusen, Freie (Uri). Wie No. 61. Helmzierde: Rother kegelförmiger Hut, auf der Spitze und am wulstigen weissen Rand mit Federn besteckt.

25. Blankenburg, Freie, (bei Zweisimmen (?) oder bei Schönegg, Landgericht Seftigen), oder Sumpeln (Simplon im Wallis). Weisse zweithürmige Burg in Schwarz. Auf dem Helm die Burg mit schwarzen Büschen auf den Thürmen. Ursula von Attinghusen war 1360 Wittwe Johanns von Sumpeln; Elisabeth von Schweinsberg um die nämliche Zeit Gattin des Nicolaus von Blankenberg, Sohn Antons, des Vertheidigers von Laupen im Jahr 1339.

26. Torberg, Freie (Bern). Wie Wappenrolle No. 380, nur entsteigt der Inful ein Pfauenbusch.

27. Rinach (Aargau). Wappenrolle No. 489. Kleinod: Rother Löwenrumpf mit blauem Kopf und flossenartigem weissen Rückenkamm.

28. Orsens (Bisthum Basel). Rothes Andreaskreuz in Weiss. Helmzierde: Schwarzer Bärenrumpf.

29. ? Schrägrechts auffliegender weisser Adler in Blau. Kleinod: Wachsender schwarzer Adler mit blauem Kopf (Das Wappenbild erinnert, abgesehen von den Farben, an dasjenige der Basler von Eptingen.)

30. Schaler, bischöfliche Ministerialen (Basel) (?). Wappenbild wie No. 473 der Wappenrolle, aber Blau in Weiss. Helmzierde: Weisser Mannsrumpf mit anliegender runder Kapuze und Wiederholung des Wappenbildes auf dem Leibe.

31. Meier von Erstfelden (Uri). Abbildung Seite 6.

32. Silinen (Uri) (?). Rother Löwe in Weiss. Kleinod: Wachsender rother Löwe.

33. ? Weisser Adler in Blau. Helmzierde: Mit Federbüscheln bestecktes fächerförmiges blaues Schirmbrett mit weissem Doppeladler.

34. ? Von weiss und schwarz quadrirter 6 Berg (3, 2, 1) in Roth. Die Helmzierde wiederholt das Wappenbild.

35. Aarburg, Freie (Aargau). Weisser Schrägbalken in Roth. Kleinod: Flug mit Wiederholung des Wappenbilds.

36. Landenberg (Zürich) Drei weisse Ringe (2, 1) in Roth. Das Kleinod, ein roth gefüllter weisser Ring mit schwarzem Busch ist ganz ungewöhnlich, und sonst nur aus einem Siegel des Marschalls Hermann von (Hohen) Landenberg (von 1301; Urk. im b. Reichsarchiv in München) bekannt. Doch ist auf demselben der Ring mit drei Büschen besteckt.

37. Hasenburg, Freie (Asuel im Bisthum Basel). Sie hatten 1284 Dienstleute in Uri. Rother Schrägbalken in Weiss. Kleinod: Bischofsmütze mit Wiederholung des Wappenbilds.

38. ? (angeblich von Tegerfelden, Aargau). Weisser Herzschild in Roth. Helmzierde: Mit je drei grünen Quasten besteckte rothe Büffelhörner.

39. Das Reich (?). Schwarzer Adler in Weiss (?). Auf dem gekrönten Helm ein zum Flug sich anschickender Adler.

40. Frankreich. Neun (3, 2, 3, 1) Lilien in Blau. Kleinod: Wachsender weiss geflügelter, ein kleine Krone in den Händen tragender Engel in blauem mit 3 Lilien geschmückten Kleid.

41. Flandern (?). Rother Löwe in Weiss. Helmzierde: Rother Drache. Auf Bild No. 8 der Pariser Minnesinger Handschrift führt Johann von Brabant dieses Wappenbild im 1. und 4. Felde des quadrirten Schildes, auch trägt er das nämliche Drachen-Zimier.

42. Savoyen, Grafen. Weisses Kreuz in Roth. Helmzierde: Armloser weissgeflügelter wachsender Engel in den Wappenfarben.

43. ? (Balm, Freie, Aargau?) Rother Löwe in sechsmal von blau und weiss senkrecht gestreiftem Feld. Auf dem Helm: Wachsender gekrönter blauer Leopard.

44. ? Zwei kreuzförmig über einander gelegte auf beiden Seiten in Lilien endende weisse Stäbe in Roth. Kleinod: fächerförmiges mit Büschen bestecktes rothes Schirmbrett mit Wiederholung des Wappenbilds.

45. Honberg, Grafen (Sissgau und Rapperswil). Wappenrolle No. 24.

46. Nidau, Grafen (Bern). Sechsmal sparrenförmig von Weiss und Schwarz getheilter Pfahl in Roth. Kleinod: Gekrönter Jungfernrumpf in den Wappenfarben.

47. ? Rother Löwe in Weiss. Helmzierde: Wachsender Löwe.

48. Neuenburg, Grafen. Drei mit Weiss und Roth 7 mal sparrenförmig belegte Pfähle in Gelb. Helmzierde:

Spitzhut mit schwarzem Busch und zuberähnlich aufgestülptem Rand, mit Wiederholung des Wappenbildes. Dieses Wappen führten die Grafen nur von 1270 bis 1343.

49. Saarbrücken, Grafen. Weisser Löwe in blauem mit weissen Krückenkreuzchen bestreutem Feld. Auf gekröntem Helm hält ein erhobener Arm mit blauem Ober- und weissem Unter-Aermel einen Ring mit Edelsteinen.

50. ? In gespaltenem Schild rechts ein rothes Kreuz in Weiss, links ein weisser Pfahl in Blau. Auf dem gekrönten Helm entsteigt einer rothen Infel ein Pfauenbusch.

51. Oettingen, Grafen (Baiern). Wappenrolle No. 29. Helmzierde: Rothgekleideter Rumpf mit rothem Spitzhut. (Maria von Oettingen war in erster Ehe Gemahlin Graf Rudolfs von Habsburg-Rapperswil † 1314, in zweiter Ehe seines Stiefsohnes Graf Wernhers von Homberg.)

52. Rhein- und Wildgraf. Zwei (gelbe?) von einander gekehrte Salmen in rothem mit weissen Kreuzchen besäetem Schilde. Helmzierde: Blauer Eisenhut zwischen zwei hörnerartig nach oben gebogenen Salmen.

53. Aarburg, Grafen (Bern). Schild wie Nidau No. 46. Auf dem gekrönten Helm eine mit einem Blumenstrauss besteckte spitzovale Mütze.

54. Thierstein, Grafen. Wappenrolle No. 505, Kästchen von Attinghusen 6. Helmzierde: Rother Spitzhut mit wulstigem Rand, grosser Perlenschnur und schwarzem Busch.

55. Montfort, Grafen. Rothe Kirchenfahne in Weiss (?). Wappenrolle No. 129—131. Kleinod: Fächerartiges mit Federbüscheln bestecktes Schirmbrett mit Wiederholung des Wappenbildes.

56. Lichtenberg, Freie (Elsass). Wappenrolle No. 235. Helmzierde: Hohe spitzovale weisse Mütze mit dem Löwenbild und schwarzem Busch.

57. Kiburg, Grafen (Burgdorf). Schild wie bei Wappenrolle No. 22 und Kästchen von Attinghusen 8. Helmschmuck: Wachsender blaugekleideter, einen Blumenkranz in den Händen haltender Mann mit weissem Schattenhut.

58. Greyerz, Grafen (Freiburg). Stehender weisser Kranich in Roth. Kleinod: Weisser Kranichhals.

59. Rappoltstein, Freie (Elsass). Schild wie Wappenrolle No. 385. Helmzierde: Wachsender weissgekleideter Mann mit weissem Schattenhut.

60. de Pont en Ogo, Freie (Freiburg). In weissem Schrägbalken aufwärts schreitender blauer Löwe in Roth. Kleinod: Mit Federn bestecktes Schirmbrett mit Wiederholung des Wappenbilds.

61. Attinghusen, Freie (Uri). Abbildung auf Seite 26.

62. Rüssegg, Freie (Luzern). Schwarzes aufgerichtetes Einhorn in Weiss. Kleinod: Weisser Schwanenhals.

63. Mosheim zu Wikon (Luzern). Halber schwarzer Steinbock in Weiss. Helmzierde: Wachsender schwarzer Steinbock.

64. Turn (Luzern und Uri). Abbildung auf Seite 9.

65. Mönch (Basel). Schwarzgekleideter Mönch in Weiss. Kleinod: Wachsender schwarzgekleideter bärtiger Mann ohne Tonsur, mit einem Buch in der Rechten.

66. Marschalk von Basel. Schild wie Wappenrolle No. 473. Helmzierde wie bei 30.

67. Hunwile (Luzern). Springender weisser Wolf in Blau. Kleinod: Weisser Wolfsrumpf.

68. Littau (Luzern). Von weiss und blau in drei Spitzen quer getheilt. Helmzierde: Weisser geflügelter Spitzhut.

69. Malters (Luzern). Weisses Andreaskreuz mit weissen Sternen oben und unten, in Schwarz. Helmzierde: Mit weissem Busch besteckte schwarze Spitzmütze mit Wiederholung des Wappenbilds.

70. Wolfenschiess (Nidwalden). Statt des aus den Siegeln bekannten Bildes, dem durch einen Pfeil verwundeten Wolf, erscheint hier ein aufgerichteter weisser Wolf in Blau, welchem ein von der rechten Schildecke ausgehender weisser Arm einen Bogen entgegenhält. Helmzierde: Wachsender weisser Wolf.

71. ? Schwarzer Adler in Blau. Wachsende weiss gekleidete Jungfrau mit einer Kugel in den Händen.

72. Ramstein, Freie (Basel). Umrisszeichnung ohne Farbe. Zwei gekreuzte Liliensccepter. Kleinod: Unbärtiger Riesenkopf mit anliegender Kappe.

73. Grandson, Freie (Waadt). Rother Schrägbalken mit drei gelben Pilgermuscheln in von Blau und Weiss 6 mal senkrecht getheiltem Schild.

74. Glane, Freie (Freiburg). Weisser Löwe in rothem mit weissen Krückenkreuzen bestreutem Felde. Kleinod: Rothe Spitzmütze zwischen zwei mit je drei schwarzen Büscheln besteckten rothen Büffelhörnern.

75. Gösgen, Freie (Solothurn). Wie Wappenrolle No. 64, mit umgestellten Farben.

76. ? Weisser Adler in Blau. Kleinod: Weisser Adlerhals.

77. Dauphin du Viennois (Provence). Farblos. Delphin in mit Kreuzchen besäetem Felde. Kleinod: Den Helm verschluckender nach rückwärts gekrümmter Delphin.

78. ? In weissem Felde mit zwei rothen Querbalken 5 Finken (2, 2, 1). Kleinod: Sitzender weisser Bracke mit einem Krönchen um den Hals.

Tafel I.



Lith. Hofer & Burger

Fig. 1.



Fig. 2.

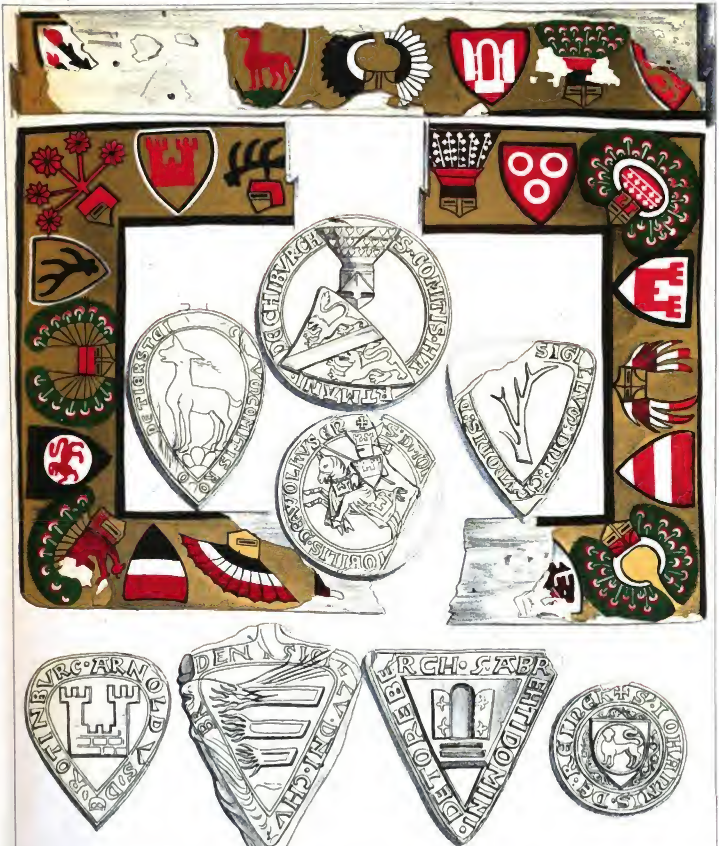


Fig. 3.



Aufgenommen u. lith. Hofer & Burger Zürich

Tafel III.



aufgen. v. Zeller-Werdmüller

Lith. Hofer & Burger

Publications de la Société des Antiquaires de Zurich.

Zürich 1841—1884. 4. Avec planches. En Commission chez **Orell, Fuessli & Cie.**

☞ Les mémoires dont les titres sont imprimés en caractères *italiques*, sont écrits en français, les autres en allemand, sauf quelques-uns en latin, lesquels sont désignés par un astérisque (*).

Cahier.	Auteur.	Fr.	Cs.
I. Vol. 1841. (1837–1841). 23½ feuilles. 33 planches. . . .		27	10
Tombeaux celt. au Burghœlzli, Zurich. 3 pl. 1837.	*Ferd. Keller.*	2	40
Edifices romains à Kloten, Zurich. 4 pl. 1838.	*Ferd. Keller.*	2	40
Fouilles sur l'Uetliberg et le Lindenhof à Zurich. Anciennes armes en bronze etc. 2 pl. 1839.	*Ferd. Keller.*	2	40
Cathédrale de Zurich: I. partie. Histoire. 2 pl. 1840.	*S. Vögelin.*	2	40
Do. II. partie. Architecture. 2 pl. 1841.	*Ferd. Keller.*	3	40
Cloître de la Cathédrale de Zurich. 16 pl.	*S. Vögelin.*	10	80
Les plus anciennes monnaies de Zurich. 2 pl.	*H. Meyer.*	2	40
Poèmes de J. Hadloub, poète du 13me siècle. 1 pl.	*L. Ettmuller.*	3	—
Tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne. 7 pl.	*F. Troyon.*	9	—
II. Vol. 1844. (1842-1844.) 44½ feuilles. 29 pl.	. . . . . .	33	60
1. Fondation du couvent de Cappel et histoire des barons d'Eschenbach. 2 pl.	*H. Escher.*	2	40
2. Histoire des îles d'Ufenau et de Lutzelau au lac de Zurich. 3 pl.	*Ferd. Keller.*	2	40
3. Les deux plus anciennes chroniques de la ville de Zurich.	*L. Ettmuller.*	4	50
4. Six lettres et un poème du 13me siècle. 1 pl. 1844.	*L. Ettmuller.*	2	40
5.*Inscriptiones Helvetiae.	*Casp. Orelli.*	3	60
6. Trois tumulus dans une forêt près de Bâle. 3 pl.	*W. Vischer.*	2	10
7. Armes et instruments de l'époque helvétique. 2 pl.	*Ferd. Keller.*	2	10
8. *Bracelets et agrafes antiques* 3 pl.	*F. Troyon.*	2	10
9. *La Bataille de Granson.* 3 pl.	*F. Dubois.*	2	10
10. Les anciennes bannières des cantons primitifs. 3 pl. *C. F. Lusser. A. de Reding.*	*Deschwanden.*	2	10
11. Anciennes chansons guerrières Suisses.	*L. Ettmuller.*	1	50
12. *Monuments de l'ancien évêché de Bâle.* 2 pl.	*A. Quiquerez.*	3	—
13. Fac-similé d'une lettre de Nicolas de Flue, de l'année 1482. 1 pl.	*G. Meyer de Knonau.*	1	35
14. Remarques sur l'architecture de la cathédrale de Zurich. 6 pl.	*Ferd. Keller. S. Vögelin.*	6	—
III. Vol. 1845—1847. 32½ feuilles. 22 pl.	. . . . . .	15	50
1. Histoire du couvent de Cappel. 2 pl. 1845.	*S. Vögelin.*	2	40
2. Monnaies bractéates de la Suisse. 3 pl.	*H. Meyer.*	3	25
3.*Alberti de Bonstetten descriptio Helvetiae. .	. . . . . .	—	85
4. Décorations et peintures dans une maison de chanoines à Zurich. 2 pl. 1846. Tombeaux et tumulus helvétiques. 8 pl.	*Ferd. Keller.*	3	60
5. Remarques générales sur les anciennes sépultures en Suisse. 5 pl. 1846.	*Ferd. Keller.*	3	25
6.*Ekkehardi benedictiones ad mensas (10me siècle). Diplome du docteur Felix Hemmerlin. Bijoux d'or et symboles chrétiens à Lunnern. 2 pl.	*Ferd. Keller.*	2	20
IV. Vol. 1846. 37 feuilles.			
Chronique de Gérold d'Edlibach. 4 pl.	*Martin Usteri.*	8	65
V. Vol. 1852. 8⅓ feuilles.			
Monuments de Neuchâtel. 58 pl.	*F. Dubois.*	25	20
VI. Vol. 1848—1849. 30 feuilles. 28 pl.	. . . . . .	13	20
1. Origine et signification des armoiries. 3 pl. 1848.	*Fr. de Wyss.*	2	90
2.*Necrologium de l'abbaye de Reichenau. 13 pl.	*Ferd. Keller.*	2	65
3. Etymologie et explication des noms de lieux du Canton de Zurich.	*H. Meyer.*	4	70
4. Histoire et description du château de Rapperswil. 6 pl. 1849.	*Ferd. Keller.*	3	—
5. Chronique de Rapperswil jusqu'en 1388. 3 pl.	*L. Ettmuller.*	—	75
VII. Vol. 1850—1853. 32⅔ feuilles. 37 pl.	. . . . . .	25	20
1. Etui pour la parure d'une fiancée, du 14me siècle. 9 pl. 1850.	*L. Ettmuller.*	3	—
2.*Formules et lettres diverses du 9me siècle. 1 pl.	*F. de Wyss.*	3	—
3. Miniatures et écritures de manuscrits irlandais. 13 pl.	*Ferd. Keller.*	6	60
4. Etablissement celtique à Ebersberg, Zurich. 3 pl.	*G. Escher de Berg.*	1	20
5. Antiquités étrusques dans la Suisse. 4 pl.	*A. Jahn.*	2	40
6. Histoire des Légions XI. et XXI. 5 pl.	*H. Meyer.*	4	50
7. Fortifications celtiques près de Schaffhouse. 3 pl.	*Ferd. Keller.*	2	20
8. Alphabets étrusques d'inscript. et de monnaies. 3 pl.	*Th. Mommsen.*	4	35

Cahier.	Auteur.	Fr.	Cs.
VIII. Vol. 1851—1858. 84 feuilles.			
Histoire de l'abbaye de Zurich. 12 pl.	*G. de Wyss.*	24	—
IX. Vol. 1853—1856. 28 pl.		20	—
I. Partie. 16 feuilles.			
Sceaux des villes des 13 anciens cantons suisses. 16 pl.			
1. Zurich. Pl. 1—3. fr. 2.50. 2. Berne. Pl. 4—8.	*E. Schulthess.*	3	—
3. Lucerne, Uri, Schwyz et Unterwald. Pl. 9—11.		2	50
4. Zug, Glaris, Bâle, Fribourg, Soleure. Pl. 12—15.		2	50
5. Schaffhouse et Appenzell. Pl. 16.	*Ferd. Keller.*	1	50
II. Partie. 16 feuilles.			
1. La Suisse sous la domination romaine. 1 pl.	*Th. Mommsen.*	3	—
2. La famille des Winkelried de Stans.	*F. de Liebenau.*	2	40
3. Habitations lacustres. 1er rapport. 2e édit. 4 pl.	*Ferd. Keller.*	4	35
4. Hospices de St-Lazare du Ct. de Zurich. 2 pl. 1855.	*A. Nuscheler.*	1	75
X. Vol. 1854. 19 feuilles.			
* Inscript. confoederationis helveticae latinae. 2 cartes.	*Th. Mommsen.*	19	50
XI. Vol. 1856—1857. 22 feuilles. 38 pl. .	. . . . . .	24	—
1. Invasion des Sarrasins en Suisse. 1 pl. 1856	*Ferd. Keller.*	3	—
2. La main votive, bronze romain d'Aventicum. 1 pl.	*H. Meyer.*	2	25
3. *Monnaies de la Bourgogne transjurane.* 2 pl.	*Rod. Blanchet.*	3	—
4. Diptyque du Consul Areobindus. 2 pl. Remarques sur la chevalerie.	*S. Vögelin. L. Ettmuller.*	3	50
5. Histoire du château de Habsbourg. 12 pl.	*G. H. de Krieg.*	5	—
6. Tapisserie de Sion du XIVème siècle. 6 pl.	*Ferd. Keller.*	3	75
7. La Cathédrale de Coire. 14 pl.			
XII. Vol. 1858—1860. 46 feuilles. 16 pl.	. . . . . .	24	—
1. Calendrier en bois du XVme siècle. 1 pl.	*H. Runge.*	2	50
2. Deniers et bractéates de la Suisse. 3 pl.	*H. Meyer.*	5	—
3. Habitations lacustres. Deuxième rapport. 3 pl.	*Ferd. Keller.*	4	—
4. Le mont Pilate et St-Dominique. 1 pl. 1859.	*H. Runge.*	2	50
5.*Adjurations et bénédictions en usage dans les jugements de Dieu. 1 pl.	*H. Runge.*	2	10
6.*Documents historiques de l'époque Carlovingienne à St-Gall.	*E. L. Dummler.*	4	—
7. Etablissements romains dans la Suisse orient. 7 pl.	*Ferd. Keller.*	4	—
XIII. Vol. 1858—1862. 32 feuilles. 28 pl.	. . . . . .	22	—
I. Partie.			
1. Sceaux des villes et des cantons suisses (6 pl.):	. . . . . .	4	—
de St-Gall *Dr. Wartmann.* des Grisons	*A. de Sprecher.*		—
d'Argovie *Pl. Weissenbach.* de Thurgovie	*J. A. Pupikofer.*		
2. *Armorial de Genève.* 3 pl.	*J. Massé.*	2	
3. *Armoiries et sceaux du Canton du Valais.* 2 pl.	*De Bons.*	1	20
4. *Armorial du Canton de Vaud.* 2 pl.	*De Mandrot.*	1	20
5. Sigilli del cantone Ticino. 1 pl.	*Peri.*	1	—
6. *Sceaux historiques du Canton de Neuchâtel.* 4 pl.	*G. de Wyss.*	3	—
II. Partie.			
1. Le comte Wernher de Homberg. 1 pl. 1860.	*G. de Wyss.*	3	—
2. Recherches sur les restes d'animaux dans les habitations lacustres.	*Rutimeyer.*	3	—
3. Habitations lacustres. Troisième rapport. 7 pl.	*Ferd. Keller.*	4	—
4. Routes romaines dans les Alpes de la Suisse.	*H. Meyer.*	2	50
XIV. Vol. 1861—1863. 26 feuilles. 36 pl.	. . . . . .	20	—
1. Habitations lacustres. Quatrième rapport. 4 pl.	*Ferd. Keller.*	3	50
2. Le Couvent de Ruti (Canton de Zurich). 3 pl.	*F. Sal. Vögelin.*	3	—
3. *Recherches sur les Antiquités d'Yverdon.* 4 pl.	*L. Rochat.*	3	—
4. Antiquités romaines de Vindonissa. 5 pl.	*Otto Jahn.*	3	50
5. Vitraux de l'ancien couvent de Wettinguen. 3 pl.	*W. Lubke.*	3	50
6. Habitations lacustres. Cinquième rapport. 17 pl.	*Ferd. Keller.*	4	50
XV. Vol. 1863—1866. 41 feuilles. 43 pl. .	. . . . . .	22	—
1. Monnaies gauloises trouvées en Suisse. 3 pl.	*H. Meier.*	3	—
2. Etabl. romains dans la Suisse orientale. 2e partie.	*F. Keller.*	3	—
3. Statistique des établissements romains dans la Suisse orientale. 14 pl.	*F. Keller.*	6	—
4. Les anciens poêles de la Suisse. 2 pl.	*W. Lubke.*	4	—
5. 1er Supplément aux Inscriptiones confoederationis helveticae latinae de Th. Mommsen.	*F. Keller u. H. Meyer*	1	50
6. Les Fresques de Constance du 14me siècle. 5 pl.	*L. Ettmuller.*	3	—
7. Habitations lacustres. Sixième rapport. 17 pl.	*Ferd. Keller.*	4	50

Heft.		Verfasser oder Herausgeber.	Fr.	Ct.
Band XVI.	1867—1870. 30½ Bogen. 46 Lith.		27	—
	I. Abtheilung.			
1.	Aventicum Helvetiorum. 3 Lith. XXXI.	*C. Bursian.*	3	—
	2 Heft 5 Lith. fr. 3. 50. 3. Heft 5 Lith. fr. 3. —			
	4 Heft. 9 Lith. fr. 3. 50. 5. Heft 10 Lith. fr. 4. —			
	II. Abtheilung.			
1.	Mosaikbild von Orbe. 1 farbige Lith. XXXII.	*C. Bursian*	3	—
2.	Geschichte d. Burgfeste Kyburg 1 Taf. XXXIII.	*J. A. Pupikofer*	3	50
3.	Helvetische Denkmäler: I. Refugien. 8 Lith.	*Ferd Keller*	3	—
4.	Beschreibung der Burg Kyburg. 7 Taf. XXXIV.	*M. Pfau u. G. Kinkel*	3	50
Band XVII.	1870—1872. 22 Bogen. 33 Lith.		25	—
1.	Die Grabhügel zu Allenlüften. Ct. Bern. 3 Taf.	*E. v. Fellenberg. A. Jahn.*	3	50
2.	Grandson und zwei Cluniacenserbauten in der Westschweiz 6 Lith.	*J. R. Rahn.*	4	50
3.	Helvetische Denkmäler: II. Schalensteine. 5 Lith.	*Ferd Keller.*	3	—
4.	Notice sur les forges primitives dans le Jura. 4 Pl.	*A. Quiquerez.*	3	—
5.	Burg Mammertshofen (Thurgau) und zwei andere schweiz. megalithische Thürme 3 Taf. XXXV.	*G. Meyer v. Kn.*	3	50
6.	Die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis im Kanton Graubündten 4 Taf. XXXVI.	*J. R. Rahn.*	5	—
7.	Die Antiken von Zürich 8 Taf.	*O. Benndorf.*	4	—
Band XVIII.	1872—1875. 30 Bogen. 22 Lith.		20	—
1.	Die schweizerischen Letzinen. 2 Lith.	*A. Nüscheler.*	4	—
2.	Die Kirchen des Cistercienserordens i. d. Schweiz. 1 Lith.	*J. R. Rahn*	2	—
3.	Alamannische Denkmäler in der Schweiz. 3 Tf. XXXVII.	*G. Meyer v. Kn.*	2	50
4.	Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung. 4 Taf. XXXVIII.	*H Zeller-Werdmüller*	4	—
5.	Ueber einen Fund aus der Renthierzeit in der Schweiz. 1 Taf.	*A. Heim.*	2	
6.	Studie der Urgeschichte des Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Jura. 4 Taf.	*H Karsten.*	3	50
7.	Grabhöhle im Dachsenbüel bei Schaffhausen. 3 Taf.	*von Mandach.*	2	—
8.	Nyon zur Römerzeit. 4 Taf. XXXIX.	*J. J. Müller.*	4	—
Band XIX.	1875—1877. 24 Bog. 38 Lith.		17	—
1.	Der Höhlenfund im Kesslerloch bei Thayngen, Kt. Schaffhausen. 8 Lith.	*K. Merk.*	5	—
2.	Die Alamannischen Denkmäler in der Schweiz. 4 Taf. XL. (Schluss.)	*G. Meyer v. Kn.*	3	—
3.	Pfahlbauten. VII Bericht. 24 Lith.	*V. Gross.*	8	—
4.	Lebensbild des heiligen Notker von St. Gallen. 2 Taf. XLI.	*G. Meyer v. Kn.*	3	—
Band XX.	1878—1880. 32½ Bogen. 27 Lith.		18	—
	I. Abtheilung.			
1.	Hans Waldmann's Jugendzeit u. Privatleben. 2 Taf. XLII.	*C. Dändliker.*	3	—
2.	Die Glasgemälde in der Rosette der Kathedrale in Lausanne 9 Taf. XLIII.	*J. R. Rahn.*	4	50
3.	Pfahlbauten. VIII. Bericht. 10 Lith.	*Ferd. Keller.*	3	50
	II. Abtheilung.			
1.	Die Holbein'schen Todesbilder in Chur. 4 Taf.	*F. Sal. Vögelin.*	7	—
2.	Das glückhafte Schiff von Zürich. 2 Taf. XLIV.	*Dr. Bächtold*	3	—
Band XXI.	1881—			
1.	Die mittelalterlichen Wandgemälde in der italienischen Schweiz. 2 Taf. XLV.	*J. R. Rahn.*	3	—
2.	Dieselben II. Spätgothische Werke. 4 Taf.	*J. R. Rahn.*	3	50
3.	Das Schloss Vufflens. XLVI.	*A. Burckhardt.*	3	50
4.	Die Kirche von Oberwinterthur und ihre Wandgemälde. 3 Taf. XLVII.	*J. R. Rahn.*	3	50
5.	Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri. (Das Kästchen von Attinghusen.) 3 Taf. XLVIII.	*H. Zeller-Werdmüller.*	4	—

Cahier		Auteur.	Fr.	Cs.
XVI. Vol.	1867—1870. 30½ feuilles. 46 pl.		27	—
I. Partie.	Aventicum Helvetiorum.	*C. Bursian.*		
	1er cah. 3 pl. fr. 3. 2e cah. 5 pl. fr. 3.50. 3e cah. 5 pl. fr. 3. 4e cah. 9 pl. fr. 3.50. 5e cah. 10 pl. fr. 4.			
	II. Partie.			
1.	La Mosaïque d'Orbe. 1 pl.	*C. Bursian.*	3	—
2.	Histoire du château de Kybourg. 1 pl.	*J. A. Pupikofer.*	3	50
3.	Monuments helvétiques: I. Lieux de refuge. 8 pl.	*Ferd. Keller.*	3	—
4.	Description du château de Kybourg. 7 pl.	*M Pfau u. G. Kinkel.*	3	50
XVII. Vol.	1870—1872. 22 feuilles. 33 pl.		25	—
1.	Les Tumulus d'Allenlüften, Berne. 3 pl.	*E. de Fellenberg et A. Jahn.*	3	50
2.	Grandson et deux églises de l'ordre de Cluny dans la Suisse-Occidentale. 6 pl.	*J. R. Rahn*	4	50
3.	Monuments helvétiques: II. Pierres à écuelles 5 pl.	*Ferd. Keller.*	3	—
4.	*Notice sur les forges primitives dans le Jura.* 4 pl.	*A. Quiquerez.*	3	—
5.	Le château de Mammertshofen (Ct. de Thurgovie) et deux autres tours mégalithiques suisses 2 pl. 1 lith.	*G. Meyer v. Kn.*	3	50
6.	Peintures romanes dans l'église de Zillis (Grisons). 4 pl.	*J. R. Rahn.*	5	—
7.	Les antiques de Zurich. 8 pl.	*O. Benndorf.*	4	—
XVIII. Vol.	1872—1875. 30 feuilles. 22 pl.		20	—
1.	Les retranchements des villes et vallées dans la Suisse Orientale. 2 pl.	*A. Nüscheler.*	4	—
2.	Les églises de l'ordre de Citeaux dans la Suisse. 1 pl.	*J. R. Rahn*	2	—
3.	Les monuments alamanniques dans la Suisse. 3 pl.	*G. Meyer v. Kn*	2	50
4.	Ornements héraldiques d'une maison noble de Zurich. 4 pl.	*H Zeller-Werdmüller*	4	—
5.	Découverte d'un abri de l'époque du renne en Suisse. 1 pl.	*A. Heim.*	2	—
6.	Caverne près de Schaffhouse. Etude sur l'homme primitif. 4 pl.	*H. Karsten.*	3	50
7.	Caverne sépulcrale près de Schaffhouse. 3 pl.	*de Mandach.*	2	—
8.	Histoire de la colonie romaine de Nyon. 4 pl.	*J. J. Müller.*	4	—
XIX. Vol.	1875—1877. 24 feuilles. 38 pl.		17	—
1.	Caverne à Ossements, dite Kesslerloch, près de Thayngen, Ct. de Schaffhouse. 8 pl.	*C. Merk.*	5	—
2.	Les monuments alamanniques dans la Suisse. 4 pl. (fin.)	*G. Meyer v. Kn.*	3	—
3.	Etablissements lacustres. VIIme rapport. 24 pl.	*V. Gross.*	8	—
4.	Vie de Saint-Notker de St-Gall. 2 pl.	*G. Meyer v. Kn.*	3	—
XX. Vol.	1878—1880. 32½ feuilles. 27 pl.		18	—
	I. Partie.			
1.	Jeunesse et vie privée de Jean Waldmann. 2 pl.	*C. Dändliker.*	3	[illegible]
2.	Les vitraux de la rosace de la Cathédrale à Lausanne. 9 pl.	*J. R. Rahn.*	4	50
3.	Etablissements lacustres. VIIIme rapport. 10 pl.	*Ferd. Keller.*	3	50
	II. Partie.			
1.	Danse macabre de Holbein à Coire. 4 pl.	*F. Sal. Vögelin.*	7	—
2.	Les Zuricois au tir de Strasbourg en 1576. 2 pl.	*Dr. Bächtold.*	3	—
XXI. Vol.	1881—			
1.	Les peintures du moyen-âge de la Suisse italienne. 2 pl.	*J. R. Rahn.*	3	—
2.	Les mêmes II. partie. 4 pl.	*J. R. Rahn.*	3	50
3.	Le château de Vufflens.	*A. Burckhardt.*	3	50
4.	L'église d'Oberwinterthur et ses peintures murales. 3 pl.	*J. R. Rahn.*	3	50
5.	Monuments de l'époque féodale dans le pays d'Uri. (Le trousseau d'Attinghusen.) 3 pl.	*H. Zeller-Werdmüller.*	4	—

Bauriss des Klosters St. Gallen *vom Jahr 820 in Facsimile, von Dr. F. Keller. 1 Bl. in Fol. Text in 4°. Fr. 4.*

Die Wappenrolle von Zürich, *ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrhunderts. 25 Blätter in Farbendruck und 4 Bogen Text. 25 Fr.*

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, *bearbeitet von Dr. H. Wartmann. Theil 1 und 2. Vom Jahr 700—920. 108 Bogen 4°. Preis 35 Fr.*

Denkmäler des Hauses Habsburg. *Das Kloster Königsfelden, geschichtlich dargestellt von Theodor v. Liebenau, kunstgeschichtlich von Prof. W. Lübke. Die Glasgemälde im Chor daselbst. Lief. 1—6 mit 6 Bogen Text, 25 Blätter in Farbendruck, 16 Lith. 36 Fr.*

Liederchronik der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, *gesammelt und erläutert von Dr. J. Bächtold. Fr. 4.*

Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde; *Zeitschrift, jährliches Abonnement Fr. 3.*

Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, *von G. Meyer v. Knonau u. G. Finsler. 4 Taf. Fr. 6.*

Januar 1884.

Plan du couvent de St-Gall *en 820 en fac-simile, par F. Keller, Dr. 1 feuille in-folio. Texte in-4. 4 Fr.*

Recueil d'armoiries coloriées: *monument héraldique du 14e siècle. 25 feuilles imprimées en couleur et 4 feuilles de texte. 25 Fr.*

Cartulaire de l'abbaye de St-Gall, *par Herm. Wartmann, Dr. Tomes I et II. (Années 700—920.) 108 feuilles. 4°. 35 Fr.*

Monuments de la Maison de Habsbourg. *Le couvent de Kœnigsfelden, avec des notices historiques et artistiques de MM. de Liebenau et Lübke. Les vitraux. Cahiers 1 à 6. 25 Chromo-Lith., 15 Lith. 36 Fr.*

Recueil de chansons et poésies de la Société des Antiquaires, *par J. Bächtold, Dr. Fr. 4.*

Indicateur d'antiquités suisses. *Abonnement par an Fr. 3.*

Mémoire sur le 50e anniversaire de la Société des Antiquaires de Zurich, *par G. Meyer v. Knonau et G. Finsler. 4 pl. Fr. 6.*

Janvier 1884.